



23-06417

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Fachgebiet Anlagenrecht
2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, 2100

Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10
2103 Langenzersdorf

Marktgemeinde Langenzersdorf

*
Zahl Beil. div.:

4 - 4. Juli 2023

BM	BA	WA	FV
GD	BU	BH	FS
AS	BB	MU	GV
PR	PB	AL	GR

Beilagen
KOW2-BA-0555/010 Parie B
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhko@noel.gv.at
Fax: 02262/9025-29231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug BearbeiterIn (0 22 62) 9025
Fr. Lehnfeld Durchwahl Datum
29241 26.06.2023

Betrifft
Marktgemeinde Langenzersdorf; Betriebsanlage im Standort 2103 Langenzersdorf,
Alleestraße 85; **Änderung der Betriebsanlage**

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg erteilt der Marktgemeinde Langenzersdorf die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage im Standort 2103 Langenzersdorf, Alleestraße 85, Grst.Nr. 505/15, durch „die Errichtung eines Vordaches und Umbauten im Gasthaus Seeschlacht“.

Die Anlagenänderung muss mit den Projektunterlagen und mit der Projektbeschreibung übereinstimmen. Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Projektbeschreibung:

Bautechnischer Befund:

Gemäß den vorliegenden Projektunterlagen sollen bei der bestehenden Betriebsanlage diverse Änderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen umfassen im Wesentlichen die Errichtung eines Vordaches an der Süd-West Seite, die Adaptierung der Küche und des Schankraumes sowie die Berichtigung der Sommerküche mit anschließenden Lager- und Gefrierzelle.

An der Süd-West Fassade soll ein Vordach mit den Abmessungen von ca. 22,4 x 4,6 m als Stahlkonstruktion errichtet werden. Als Dach wird ein Pultdach mit einem Gefälle Richtung Straße vorgesehen. Auf dem Dach wird ein Lüftungsgerät positioniert.

An der Vorderseite wird auf einer Länge von ca. 12,4 m eine Blende / Werbeschild mit einer Höhe von ca. 2,2 m montiert. Unter dem Vordach werden zum einen die Anlieferung und zum anderen der Müllplatz vorgesehen.

Die Sommerküche sowie die anschließenden Nebenflächen an der Süd-Ost Seite des Lokals werden in ihrer Position im Vergleich zum genehmigten Bestand verschoben bzw. verkleinert. Die im Plan nunmehr dargestellte Größe und Lage entsprechen nunmehr dem tatsächlich ausgeführten Bestand vor Ort.

Die bestehende Küche wird saniert und die Einrichtung adaptiert.

Die Terrasse an der Nord-Ost Seite des Lokals wird deutlich vergrößert und bietet nunmehr Platz für 250 Personen. Zur Abgrenzung der Terrasse wird ein Geländer mit einer Höhe von 1,0 m vorgesehen. Der nördliche Zugang wird als Rampe mit einer Neigung von max. 6 % ausgeführt.

Im Zuge des Lokalaugenscheins wurde vom Projektanten erklärt, dass auf dem Dach des Saales eine Absturzsicherung in Form einer Seilsicherung ausgeführt wird.

Des Weiteren wird erklärt, dass die mit Bescheid vom 14.06.2019 genehmigten Räumlichkeiten zum Aufenthalt für die Arbeitnehmer im OG nunmehr nicht mehr als solche genutzt werden und auch keinen Teil der Betriebsanlage darstellen. Die Räume werden ausschließlich privat genutzt. Das im Bescheid beschriebene Studio wird weiterhin als Büro - aber ausschließlich von der Betreiberin - genutzt.

Festgehalten wird, dass die PV-Anlage nicht Teil der bautechnischen Begutachtung ist.

In diesem Zusammenhang wird unter Zugrundelegung der einheitlichen Vollziehung der Fachabteilung Anlagenrecht in Bezug auf PV-Anlagen und den getätigten Angaben der Konsenswerberin zur PV-Anlage in der Verhandlung am 08.02.2023 (siehe Verhandlungsschrift vom 08.02.2023, Seite 2) weiters festgehalten, dass für die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlage in der gegenständlichen gewerblichen Betriebsanlage derzeit keine gewerbebehördliche Genehmigung notwendig ist; die PV-Anlage ist daher nicht Teil der Einreichung und der Genehmigung.

Maschinenbautechnischer Befund:

Laut vorliegendem Einreichprojekt der Denkwerk ZT GmbH vom 13.03.2023 ist beabsichtigt bei der gegenständlichen Betriebsanlage diverse Umbauarbeiten durchzuführen. Aus maschinenbautechnischer Sicht handelt es sich dabei im Wesentlichen um Abänderungen bzw. Sanierungsmaßnahmen der Küche und des Schankraumes sowie der Sommerküche inkl. Lager- und Gefrierzelle.

Bei der maschinellen Ausstattung der Küche, des Schankraumes und der Sommerküche handelt es sich ausschließlich um steckerfertige elektrisch betriebene Geräte, wobei teilweise bereits bestehende Geräte weiterverwendet bzw. gegen neue getauscht werden.

Durch die geplanten Umbaumaßnahmen werden auch die mechanischen Lüftungsanlagen angepasst bzw. erneuert.

Bezüglich der erforderlichen Luftleistungen ist eine technische Beschreibung inkl. HKLS-Schema der Fa. Quasnitschka Haustechnik (eingelangt am 12.04.2023) bzw.

zugehöriger Luftmengenberechnung nach EN 16282, erstellt von der Fa. Eggl GmbH und datiert mit 14.03.2022, den Einreichunterlagen angeschlossen.

Lüftungsanlage „L01 Hauptküche“:

Das Lüftungsgerät wird im Außenbereich auf dem neu errichteten Vordach an der Süd-West-Fassade situiert und weist eine max. Abluft-Luftleistung von ca. 5.785 m³/h auf. Die max. Zuluftmenge beträgt aufgrund des Unterdruckbetriebes (Verminderung von Geruchsbelästigungen) ca. 5.210 m³/h. Die Differenzluftmenge wird über die Lüftungsanlage „L02 Allgemein“ aufgebracht.

Die Zuluft einbringung erfolgt über Deckenquellauslässe, die Erfassung der Abluft über Gewerbeküchenhauben (Spülmaschine, Mittelblock, Haubenspüler, Kombidämpfer). Die Fortluftausblasung erfolgt mittels Deflektorhaube senkrecht über Dach. Eine Vorwärmung der Zuluft wird mittels Plattenwärmetauscher und elektrischem Heizregister gewährleistet.

Lüftungsanlage „L02 Allgemein“:

Das Lüftungsgerät wird im nördlichen Außenbereich auf dem Dach oberhalb des Sanitärbereiches situiert und weist eine max. Abluft-Luftleistung von ca. 5.475 m³/h auf. Diese Lüftungsanlage versorgt grundsätzlich die Bereiche Schankraum (Zone 1), Nassgruppen (Zone 2), Saal (Zone 3) und Gastraum (Zone 4). Darüber hinaus erfolgt mit dieser Lüftungsanlage die Abdeckung der Differenzluftmenge der Küchenlüftung. Die max. Zuluftmenge wird mit ca. 6.050 m³/h angegeben.

Die Auslegung der Zuluftleistung erfolgt für die Bereiche Saal und Gastraum anhand der Anzahl der Verabreichungsplätze (Saal 50 Personen und Gastraum 49 Personen) und mit 50 m³/h. Für den Schankraum ist ein 5-facher stündlicher Luftwechsel geplant.

Die Zuluft einbringung bzw. Abluftabsaugung erfolgt überwiegend unverändert gegenüber dem genehmigten Bestand und wird – sofern erforderlich – lediglich an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Die Fortluftausblasung erfolgt mittels Deflektorhaube senkrecht über Dach. Eine Vorwärmung der Zuluft wird mittels Heizregister und Einbindung in die bestehende Zentralheizungsanlage gewährleistet. Durch eine integrierte Wärmerückgewinnungseinheit und Kompressor ist auch eine Kühlung der versorgten Räume mit dieser Anlage möglich.

Lüftungsanlage „Sommerküche - Buffet“:

Diese bestehende Lüftungsanlage ist im Außenbereich oberhalb der Sommerküche situiert und bleibt im Wesentlichen unverändert. Es erfolgen lediglich Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Zuluft einbringung sowie der Außenluft-/Abluftfilter und aufgrund der Luftmengenberechnung nach EN 16282 (Abluft ca. 3.678 m³/h und Zuluft ca. 3.310 m³/h; ursprünglich genehmigt je 4.027 m³/h).

Aufgrund der Fluchtwegführung aus dem Obergeschoß wird der Aufstellungsbereich der Lüftungsanlage von diesem Fluchtweg mittels ca. 1,55 m hohem Brandschutzpaneel (EI 90) abgegrenzt.

Heizung:

Die Beheizung der Betriebsanlage erfolgt im Wesentlichen unverändert über die bestehende Warmwasserpumpenzentralheizungsanlage mit Gaskessel. Eine Adaptierung erfolgt lediglich auf der hydraulischen Seite der Wärmeverteilung in Form der Einbindung des Heizregisters der Lüftungsanlage „L02 Allgemein“.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Fa. Quasnitschka erfolgt – entgegen den Ausführungen in den Einreichunterlagen – keine Installation einer Fußbodenheizung in der Küche. Die Beheizung erfolgt ausschließlich über die Lüftungsanlage.

Kältetechnik:

Die Außeneinheiten der zentralen Kälteanlagen der Kühlmöbel in den Küchen- bzw. Schankbereichen werden im Bereich des neu geschaffenen Vordaches einerseits im EG (Kühlpult Bar, R404a, ca. 0,6 kg; Kühlpult Küche R404a, ca. 1,0 kg) und andererseits auf dem Vordach (Kühlzelle 1, Kühlzelle 2 und Gefrierzelle 2) situiert.

Elektrotechnik:

Die Notbeleuchtung in der Betriebsanlage wird an die neuen Gegebenheiten angepasst und mittels Einzelakkuleuchten realisiert.

Die Blitzschutzanlage wird ebenfalls adaptiert und die neu installierten Überdachungen sowie die Lüftungsanlagen eingebunden (Ausführung nach „ÖVE 62305“).

Auflagen

Weiters sind folgende Auflagen vor Inbetriebnahme zu erfüllen bzw. während des Betriebes der Anlage einzuhalten:

1. Die Mittel der ersten Löschhilfe sind wiederkehrend alle zwei Jahre überprüfen zu lassen.
2. Es ist eine Ausführungsbestätigung, ausgestellt von einem Befugten, über die Errichtung des Vordaches entsprechend der statischen Bemessung insbesondere im Hinblick auf die Situierung des Lüftungsgerätes auf dem Vordach ständig in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme durch die Behörde aufzubewahren.
3. Es ist eine Ausführungsbestätigung, ausgestellt von einem Befugten, über die brandabschnittsmäßige Trennung der Betriebsanlage vom OG ständig in der Betriebsanlage zur Einsichtnahme durch die Behörde aufzubewahren.
4. Über die ordnungsgemäße Errichtung und Installation der neuen Lüftungsanlagen bzw. der Adaptierungen der bestehenden Lüftungsanlagen sind Bestätigungen der ausführenden Fachfirma in der Betriebsanlage zur ständigen Einsichtnahme durch behördliche Organe aufzubewahren. In dieser Bestätigung ist auch die ordnungsgemäße Ausführung der Einbindung des Heizregisters der Lüftungsanlage „L02 Allgemein“ in die bestehende Zentralheizungsanlage zu berücksichtigen.

5. Über die ordnungsgemäße Errichtung und Prüfung der elektrischen Anlagen ist eine Bestätigung der ausführenden Fachfirma in der Betriebsanlage zur ständigen Einsichtnahme durch behördliche Organe aufzubewahren.
In dieser Bestätigung sind auch die Ausführung der Notbeleuchtung und die Blitzschutzanlage zu berücksichtigen.
Weiters sind die der Errichtung und Überprüfung zugrunde gelegten Normen (und technischen Regeln) ausdrücklich anzuführen.
6. Zur Erreichung des Schutzzieles der Rutschsicherheit der eingesetzten Fliesen sind, ein für den Fußbodenbelag geeignetes Reinigungsverfahren entsprechend der „Guten Hygienepraxis“ bzw. Reinigungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene umzusetzen, sowie von allen Mitarbeiter/innen Sicherheitsschuhe bzw. Berufsschuhe mit nachgewiesener Rutschsicherheit (SRB oder SRC) mit geschlossenem Fersenbereich oder feststehendem Fersenriemen (nicht klappbar!) zu verwenden. Alle Arbeitnehmer/innen sind hierüber regelmäßig, ausführlich und nachweislich zu unterweisen.
7. Über den ordnungsgemäßen Einbau der geplanten Anschlagseinrichtungen (Seilsicherungssystem) auf dem Flachdach des Saales ist von der ausführenden Fachfirma eine Einbaubestätigung der Behörde vorzulegen. Um die wiederkehrende Prüfung der Anschlagseinrichtungen zu ermöglichen ist eine ausführliche Montage-dokumentation auszuarbeiten und in der Arbeitsstätte zur Einsichtnahme seitens behördlicher Organe bereitzuhalten.
8. Über die projektgemäße Ausführung der Fluchtwegorientierungsbeleuchtung ist der Behörde eine Bestätigung einer hierzu befugten Fachperson vorzulegen und zur jederzeitigen Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Arbeitsstätte bereitzuhalten.

Hinweis:

Auf die Einhaltung der Bestimmungen der Kälteanlagenverordnung – speziell im Hinblick auf die Führung entsprechender Prüfbücher mit den erforderlichen Eintragungen – wird hingewiesen.

Wenn die Anlage fertig gestellt ist, müssen Sie dies der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg bekannt geben.

Hinweis:

- Bitte beachten Sie, dass dieser Bescheid nur für den geänderten Betriebsanlagenteil gilt.
- Diese Genehmigung erlischt, wenn Sie mit dem Betrieb dieser Anlage nicht innerhalb von fünf Jahren beginnen. Dies gilt auch, wenn Sie den Betrieb der Anlage mehr als fünf Jahre unterbrechen. Sie können jedoch in beiden Fällen vor Fristablauf um Verlängerung der Frist ansuchen.
- Soweit in den Auflagen nichts anderes festgelegt wurde, sind Sie verpflichtet, die bewilligte Betriebsanlage alle 5 Jahre regelmäßig wiederkehrend überprüfen zu lassen. Zur Durchführung dieser wiederkehrenden Überprüfungen müssen entweder Anstalten des Bundes oder eines Bundeslandes, akkreditierte Stellen im Rahmen des fachlichen Umfangs ihrer Akkreditierung staatlich autorisierte Anstalten

ten, Ziviltechniker oder Gewerbetreibende herangezogen werden. Wiederkehrende Prüfungen dürfen auch vom Betriebsanlageninhaber und von Betriebsangehörigen - sofern diese geeignet und fachkundig sind - vorgenommen werden.

Kosten

Sie werden gleichzeitig verpflichtet, folgende Verfahrenskosten binnen vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides zu entrichten:

Kommissionsgebühren für die mündliche Verhandlung vom 08.02.2023 (5 Amtsortane, Dauer 4 halbe Stunden)	€	276,00
Barauslagen für die Teilnahme eines Vertreters des Arbeitsinspektorates an der Verhandlung	€	55,20
Summe	€	331,20
Weiters werden Sie ersucht, für die Kundmachung der Verhandlung im Internet folgende Kosten zu überweisen. (Betrag enthält 20 % USt)	€	30,00

einzuzahlender Gesamtbetrag von € 361,20

IBAN: AT98 3239 5000 0010 3820
BIC: RLNWATWWKOR
Zahlungsreferenz: 090230141351
Bankbezeichnung: Raiffeisenbank Korneuburg
Empfänger: Bezirkshauptmannschaft Korneuburg - Amtskassa
Zahlungsfrist: binnen vier Wochen ab Zustellung

Bei der Einzahlung bitte unbedingt die **Zahlungsreferenz** angeben!

Rechtsgrundlagen

für die Sachentscheidung

§§ 74 Abs. 2, 77, 81 und 359 Abs. 1 1. und 2. Satz der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§ 93 Abs. 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes – ASchG (diese Rechtsgrundlage bezieht sich hinsichtlich der Auflagen nur auf die Punkte 4 - 8)

für die Kostenentscheidung

§§ 76 bis 77 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

§ 1 der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 1976, idgF

§ 12 Abs. 6 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 - ArbIG 93

Begründung

Sie haben um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage im Standort 2103 Langenzersdorf, Allestraße 85, Grst.Nr. 505/15, durch Errichtung eines Vordaches und Umbauten im Gasthaus Seeschlacht ange-sucht.

In Folge wurde am 08.02.2023 eine gewerbebehördliche Verhandlung im Beisein je eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik durchgeführt und stellte der bautechnische Amtssachverständige fest, dass nach fachlicher Vo-raussicht durch die Änderung dieser Betriebsanlage dann

- Gefährdungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 GewO 1994 vermieden und
 - Belästigungen, Beeinträchtigungen und nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 - 5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden,
- wenn das Vorhaben projektgemäß durchgeführt und die Anlage sodann projektge-mäß betrieben wird und wenn die im Spruch genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt bzw. eingehalten werden.

Aus maschinenbautechnischer Sicht waren noch ergänzende Unterlagen erforder-lich. Diese wurden am 12.04.2023 nachgereicht und hat der Amtssachverständige für Maschinenbautechnik daraufhin ein positives Gutachten abgegeben. Dieses wurde Ihnen mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vom 24.05.2023 nachweislich zur Kenntnis gebracht und haben Sie dagegen keinen Einwand erho-ben.

Der Vertreter des Arbeitsinspektorates erklärte, dass bei plan- und beschreibungs-gemäßer Ausführung, sowie Vorschreibung der Auflagenpunkte 4 bis 8 gegen die Erteilung der Genehmigung keine Einwendungen bestehen.

Rechtlich ist Folgendes festzustellen:

1. Rechtsgrundlagen

§ 74 (2) Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Gewerbliche Betriebsanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Behörde errichtet o-der betrieben werden, wenn sie wegen der Verwendung von Maschinen und Gerä-ten, wegen ihrer Betriebsweise, wegen ihrer Ausstattung oder sonst geeignet sind,

1. das Leben oder die Gesundheit des Gewerbetreibenden, der nicht den Best-immungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegenden mittätigen Familienangehörigen oder des nicht den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegenden mittäti-gen eingetragenen Partners, der Nachbarn oder der Kunden, die die Betriebs-anlage der Art des Betriebes gemäß aufsuchen, oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn zu gefährden; als dingliche Rechte im Sinne dieses Bundesgesetzes gelten auch die im § 2 Abs. 1 Z 4 lit g angeführ-ten Nutzungsrechte,
2. die Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in ande-rer Weise zu belästigen,

3. die Religionsausübung in Kirchen, den Unterricht in Schulen, den Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder den Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen zu beeinträchtigen,
4. die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen oder
5. eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

§ 77 (1) GewO 1994

Die Betriebsanlage ist zu genehmigen, wenn nach dem Stand der Technik (§ 71a) und dem Stand der medizinischen und der sonst in Betracht kommenden Wissenschaften zu erwarten ist, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden bestimmten geeigneten Auflagen die nach den Umständen des Einzelfalles voraussehbaren Gefährdungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 vermieden und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden. Die nach dem ersten Satz vorzuschreibenden Auflagen haben erforderlichenfalls auch Maßnahmen für den Fall der Unterbrechung des Betriebes und der Auflassung der Anlage zu umfassen; die Behörde kann weiters zulassen, dass bestimmte Auflagen erst ab einem dem Zeitaufwand der hierfür erforderlichen Maßnahmen entsprechend festzulegenden Zeitpunkt nach Inbetriebnahme der Anlage oder von Teilen der Anlage eingehalten werden müssen, wenn dagegen keine Bedenken vom Standpunkt des Schutzes der im § 74 Abs. 2 umschriebenen Interessen bestehen.

(2) Ob Belästigungen der Nachbarn im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 zumutbar sind, ist danach zu beurteilen, wie sich die durch die Betriebsanlage verursachten Änderungen der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse auf ein gesundes, normal empfindendes Kind und auf einen gesunden, normal empfindenden Erwachsenen auswirken.

(3) Die Behörde hat Emissionen von Luftschadstoffen jedenfalls nach dem Stand der Technik (§ 71a) zu begrenzen. Die für die zu genehmigende Anlage in Betracht kommenden Bestimmungen einer Verordnung gemäß § 10 des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997, in der jeweils geltenden Fassung, sind anzuwenden. Sofern in dem Gebiet, in dem eine neue Anlage oder eine emissionserhöhende Anlagenerweiterung genehmigt werden soll, bereits mehr als 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes für PM10 gemäß Anlage 1a zum IG-L oder eine Überschreitung

- des um 10 µg/m³ erhöhten Jahresmittelwertes für Stickstoffdioxid gemäß Anlage 1a zum IG-L,
- des Jahresmittelwertes für PM10 gemäß Anlage 1a zum IG-L,
- des Jahresmittelwertes für PM2,5 gemäß Anlage 1b zum IG-L,
- eines in einer Verordnung gemäß § 3 Abs. 5 IG-L festgelegten Immissionsgrenzwertes,
- des Halbstundenmittelwertes für Schwefeldioxid gemäß Anlage 1a zum IG-L,
- des Tagesmittelwertes für Schwefeldioxid gemäß Anlage 1a zum IG-L,
- des Halbstundenmittelwertes für Stickstoffdioxid gemäß Anlage 1a zum IG-L,
- des Grenzwertes für Blei in PM10 gemäß Anlage 1a zum IG-L oder
- eines Grenzwertes gemäß Anlage 5b zum IG-L

vorliegt oder durch die Genehmigung zu erwarten ist, ist die Genehmigung nur dann zu erteilen, wenn

1. die Emissionen der Anlage keinen relevanten Beitrag zur Immissionsbelastung leisten oder
2. der zusätzliche Beitrag durch emissionsbegrenzende Auflagen im technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Ausmaß beschränkt wird und die zusätzlichen Emissionen erforderlichenfalls durch Maßnahmen zur Senkung der Immissionsbelastung, insbesondere auf Grund eines Programms gemäß § 9a IG-L oder eines Maßnahmenkatalogs gemäß § 10 des Immissionsschutzgesetzes-Luft in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 34/2003, ausreichend kompensiert werden, so dass in einem realistischen Szenario langfristig keine weiteren Überschreitungen der in diesem Absatz angeführten Werte anzunehmen sind, sobald diese Maßnahmen wirksam geworden sind.

(4) Die Betriebsanlage ist erforderlichenfalls unter Vorschreibung bestimmter geeigneter Auflagen zu genehmigen, wenn die Abfälle (§ 2 Abfallwirtschaftsgesetz) nach dem Stand der Technik (§ 71a) vermieden oder verwertet oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß entsorgt werden. Ausgenommen davon sind Betriebsanlagen, soweit deren Abfälle nach Art und Menge mit denen der privaten Haushalte vergleichbar sind.

§ 81 (1) GewO 1994

Wenn es zur Wahrung der im § 74 Abs. 2 umschriebenen Interessen erforderlich ist, bedarf auch die Änderung einer genehmigten Betriebsanlage einer Genehmigung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Diese Genehmigung hat auch die bereits genehmigte Anlage so weit zu umfassen, als es wegen der Änderung zur Wahrung der im § 74 Abs. 2 umschriebenen Interessen gegenüber der bereits genehmigten Anlage erforderlich ist.

(2) Eine Genehmigungspflicht nach Abs. 1 ist jedenfalls in folgenden Fällen nicht gegeben:

1. bescheidmässig zugelassene Änderungen gemäß § 79c Abs. 2,
2. Änderungen zur Einhaltung von anderen oder zusätzlichen Auflagen gemäß § 79 Abs. 1 oder § 79b,
3. Änderungen zur Anpassung an Verordnungen auf Grund des § 82 Abs. 1,
4. Bescheiden gemäß § 82 Abs. 3 oder 4 entsprechende Änderungen,
5. Ersatz von Maschinen, Geräten oder Ausstattungen durch gleichartige Maschinen, Geräte oder Ausstattungen; Maschinen, Geräte oder Ausstattungen sind gleichartig, wenn ihr Verwendungszweck dem der in der Anlage befindlichen Maschinen, Geräte oder Ausstattungen entspricht und die von ihnen zu erwartenden Auswirkungen von den Auswirkungen der in der Anlage befindlichen Maschinen, Geräte oder Ausstattungen nicht so abweichen, dass der Ersatz als genehmigungspflichtige Änderung gemäß Abs. 1 zu behandeln ist.
6. Änderungen durch den Einsatz von Maschinen, Geräten oder Ausstattungen, die unter Verordnungen gemäß § 76 Abs. 1 fallen oder in Bescheiden gemäß § 76 Abs. 2 angeführt sind, sofern § 76 Abs. 3 nicht entgegensteht,
7. Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden,

8. Sanierung gemäß § 12 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen, BGBl. Nr. 380/1988,
9. Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage nicht nachteilig beeinflussen,
10. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (§ 353 Z 1 lit. c),
11. Änderungen von vorübergehender, vier Wochen nicht überschreitender Dauer, die keine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen bewirken und aus Anlass von Ereignissen oder Veranstaltungen, die in kulturellem oder sportlichem Interesse überregional breiter Kreise der Bevölkerung stattfinden, vorgenommen werden.

(3) Änderungen gemäß Abs. 2 Z 7 sind der zur Genehmigung der Anlage zuständigen Behörde vorher anzuzeigen.

(4) Im Fall einer genehmigungspflichtigen Änderung nach Abs. 11, jedoch mindestens alle sieben Jahre, ist das Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung einer gültigen Umwelterklärung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), ABl. Nr. L 342 vom 22. 12. 2009, S. 1, gilt als Fortschreibung im Sinne dieses Bundesgesetzes.

§ 359 (1) GewO 1994

Im Bescheid, mit dem die Errichtung und der Betrieb der Anlage genehmigt werden, sind die allenfalls erforderlichen Auflagen anzuführen. Wenn es aus Gründen der Überwachung der Einhaltung der Auflagen notwendig ist, hat die Behörde im Genehmigungsbescheid anzuordnen, dass ihr die Fertigstellung der Anlage angezeigt wird; der Inhaber einer dem Abschnitt 8a betreffend die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen unterliegenden Betriebsanlage hat deren Fertigstellung der zur Genehmigung dieser Anlage zuständigen Behörde anzuzeigen, ohne dass es einer diesbezüglichen Anordnung im Genehmigungsbescheid bedarf. Die Behörde hat in den Genehmigungsbescheid gegebenenfalls einen Hinweis darauf aufzunehmen, dass ihrer Ansicht nach im Standort das Errichten und Betreiben der Anlage im Zeitpunkt der Bescheiderlassung durch Rechtsvorschriften verboten ist.

2. Die Behörde hat wie folgt erwogen:

Im gewerbebehördlichen Verfahren kann festgestellt werden, dass aufgrund der nicht anzuzweifelnden Sachverständigengutachten, bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens sowie bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagenpunkte erwartet werden kann, dass die nach den Umständen des Einzelfalles voraussehbaren Gefährdungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 1 GewO 1994 vermieden und Belästigungen, Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z 2 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

Die Anzeige der Fertigstellung Ihrer Anlage wurde angeordnet, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen überwachen zu können.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf die angeführten Bestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht gegen diesen Bescheid **Beschwerde** zu erheben.

Die Beschwerde ist innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung dieses Bescheides **schriftlich oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei uns einzubringen**. Sie hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde Langenzersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 10,
2103 Langenzersdorf
unter Anschluss der Projektparie D**

-
1. Arbeitsinspektorat Wien Nord NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
unter Anschluss der Projektparie C
 3. Frau Alexandra Scheucher, Alleestraße 85, 2103 Langenzersdorf

Für den Bezirkshauptmann

Mag. S c h e c h t n e r



Einreichung über die Errichtung eines Vordaches und Umbauten im Gasthaus Seeschlacht Alleestraße 85, 2103 Langenzersdorf

Inhaltsverzeichnis

- 0 Inhaltsverzeichnis
- 1 Baubeschreibung
- 2 Belichtungsnachweis
- 3 Pläne Denkwerk 03GB, 04GB, 05GB und 06GB
- 4 Projektbeschreibung SV Claus Weber
- 5 Installationsplan SV Claus Weber
- 6 Projektbeschreibung Robert Trötzmüller Elektroinstallationen GmbH
- 7 Lüftung- und Photovoltaikunterlagen, Quasnitschka
- 8 Betriebsmittelaufzeichnung
- 9 Abfallwirtschaftskonzept
- 10 Datenblatt Fettabscheider
- 11 Berechnung Sickerschacht
- 12 Auszug Bescheid BH Korneuburg Seite 1 und zwei, KOW2-BA-0555/06
- 13 Einreichplan 201905/1 vom 29-05-2019, Salbrechter

Marktgemeinde Langenzersdorf			
Zahl		Beil.	
17. März 2023			
BA	WA	FV	GD
AS	PR	AL	GR

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.

Für den Bezirkshauptmann
Blenner



EINREICHPLAN

ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES VORDACHES UND UMBAUTEN IM GASTHAUS SEESCHLACHT

Alleestraße 85
2103 Langenzersdorf

GRUNDSTÜCKSNUMMER 505/15
EINLAGEZAHL 52
KATASTRALGEMEINDE 11029 LANGENZERSDORF

PARIE

PLANINHALT

Grundriss
Lageplan
Geräteliste

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.
Für den Bezirkshauptmann
Brenner



A
B
C
D
E

BAUBEHÖRDE

BAUFÜHRER

FW Bau & Koordinations
GmbH & Co KG

Blumauer Straße 200A / Hufe NO15
2801 Bollenau

GRUNDEIGENTÜMER

CHORHERRENSTIFT KLOSTERNEUBURG
STIFTSPLATZ 1
3400 KLOSTERNEUBURG

BAUWERBER

MARKTGEMEINSCHAFT LANGENZERSDORF
HAUPTPLATZ 10
2103 LANGENZERSDORF



PLANVERFASSER



WWW.DENKWERK-ZT.AT
OFFICE@DENKWERK-ZT.AT
TEL: 0043 2622 35 121
2700 Wiener Neustadt, Ferdinand Porsche-Ring 14



WWW.PCD-ZT.AT
OFFICE@PCD-ZT.AT
TEL: 0043 877 34 25
1130 Wien, Münichreiterstraße 4

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

KO Beilagen

GEZ.	YE/PM	DATUM	2023-03-13	MASSTAB	PROJEKT	PLANNUMMER
GEPR.		DATUM		1:100 1:1000	H123	-03 GB-



(D)

EINREICHUNG (Auswechslung – März 2023)

Technische Beschreibung GH Seeschlacht Langenzersdorf

Objektadresse: Alleestraße 85, 2103 Langenzersdorf

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
Eingelangt 12. April 2023
KO Beilagen

Bauwerber: Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10,
2103 Langenzersdorf

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.

Haustechnikplanung: Quasnit schka Haustechnik GmbH
2000 Stockerau, Hauptstraße 9



Für den Bezirkshauptmann
Brenner

Anhang:

- 1) Luftmengenberechnung gemäß EN 16282
- 2) Auslegung Lüftungsanlage L01 Hauptküche
- 3) Auslegung Lüftungsanlage L02 Allgemein
- 4) Auslegung PWW Lüftungsanlage L02 Allgemein
- 5) Einreichplan HKLS „SSLE-01“
- 6) Schema HKLS „SSLE-02“



Lüftungsanlagen

1 Lüftungsanlage L01 Hauptküche

Zu genannter Liegenschaft wird eine Lüftungsanlage für die Hauptküche errichtet. Die Abluft in der Küche wird über Gewerbeküchenhauben abgesaugt. Die Zuluft wird über Quellauslässe von der Decke eingebracht.

Das Lüftungsgerät wird im Außenbereich auf einer neuen Stahlkonstruktion aufgestellt. Die Fortluftausblasung (FOL) erfolgt durch einen Deflektor über Dach senkrecht nach oben. Die Frischluftansaugung (AUL) ist in entsprechendem Abstand zur Fortluft seitlich positioniert. Schalldämpfer minimieren die Geräuschbelastung auf die zulässigen Maximalwerte.

Details Lüftungsanlage „L01 Restaurantküche“

Fabrikat WOLF

Type KG Top 2010W

Ausführung mit Plattenwärmetauscher (Rückwärmezahl 81%)

Außenaufstellung

- AUL/ZUL- und ABL – Filter mit Drucküberwachung
- ABL- Fettfilter als NIRO- Wirrgestrick
- WRG – Plattenwärmetauscher
- ZUL- und ABL – Ventilator
- Elektro- Erhitzerteil
- Jalousieklappen an FOL und AUL
- Regelung

Berechnung gemäß EN 16282

Die Berechnung der Luftmenge basiert auf Stand der Einrichtungsplanung der CE-zertifizierten Küchengeräte durch SV Claus Weber gemäß Installationsplan Rev. I vom 06.03.2022.

Die vorgegebene Gerätegleichzeitigkeit in der Hauptküche wurde berücksichtigt.

Abluftmenge 5.785 m³/h (bei GZ 0,65)

Zuluftmenge = Abluftmenge abzüglich 10 % (Unterdruck Geruch) = 5.210 m³/h

Es ergibt sich somit eine Differenzluftmenge von 575m³/h welche durch Zuluftüberschuss über die Lüftungsanlage L02 Allgemein eingebracht wird.

Vom Lüftungsgerät aus erfolgt die kanalgeführte Luftverteilung zu den einzelnen Gewerbeküchenhauben bzw. zu den entsprechenden Auslässen.

Sämtliche Hauben werden erneuert. Die Gewerbeküchenhauben entsprechen der ÖNorm und weisen waschbare Aerosolfilter im Haubeninneren auf. Die Hauben sind außerdem aus hygienetechnischen Gründen mit einer Beleuchtung, sowie einer senkrechten Verblendung zwischen Haubenoberkante und Zwischendecke ausgeführt. Die Aerosolfilter entsprechen der Bauart F-1 und sind daher flammdurchschlagsicher geprüft.



Aufgrund der niedrigen Rohdeckenhöhe von 3,0 Metern wird die Abluft in Niro- Sichtkanälen direkt an der Rohdecke auf kürzestem Wege ins Freie geführt. Sie sind kastenförmig und schließen bündig mit der Rohdecke ab. Es kann zu keinen Staubablagerungen etc. an der Außenseite kommen.

Die Zuluft wird über Niro- Deckenquellauslässe turbulenzarm eingebracht. Gleich den Abluft-Sichtkanälen, werden diese direkt an der Rohdecke geführt. Es kann zu keinen Staubablagerungen etc. an der Außenseite kommen.

2 Lüftungsanlage L02 Allgemein

Zur Be- und Entlüftung der an die Hauptküche angrenzenden Räume Schankraum, Nassgruppen, Gastraum („Stüberl“) und Saal („Wintergarten“) wird ein gemeinsames Lüftungsgerät am Dach positioniert.

Die Fortluftausblasung (FOL) erfolgt mittels Deflektors über Dach senkrecht nach oben. Die Frischluftansaugung (AUL) ist in entsprechendem Abstand zur Fortluft positioniert. Schalldämpfer minimieren die Geräuschbelastung auf die zulässigen Maximalwerte.

Die Wärmerückgewinnung wird mittels Heatpipe (CO₂ Kühlmittel) als Wärmetauscher ausgeführt. Eine integrierte Wärmepumpe ist mit einem frequenzgeregelten Kompressor ausgeführt und kann die Zuluft heizen als auch kühlen. Zur weiteren Konditionierung der Zuluft im Winter ist ein PWW- Heizregister im Lüftungsgerät integriert.

Die beiden Räume Gastraum und Saal werden unterschiedlich genutzt. Daher kann die Zu- und Abluftmenge zonenweise betrieben werden. Dazu sind Volumstromregler in den jeweiligen Luftleitungen verbaut.

Um den Unterdruck der Lüftungsanlage L01 Hauptküche auszugleichen ist ein Zuluftüberschuss von 575m³/h notwendig, welcher in der Vmin- Stellung erbracht wird.

		Abluft	Zuluft	Abluft	Zuluft
		V Max	V Max	V Min	V Min
		[m ³ /h]	[m ³ /h]	[m ³ /h]	[m ³ /h]
Zone 1	Schankraum	600	500	600	500
Zone 2	Nassgruppen	800	600	800	600
Zone 3	Saal	2 065	2 500	0	440
Zone 4	Gastraum	2 010	2 450	0	435
	Gesamt	5475	6050	1400	1975

Es werden keine Brandabschnitte durchbrochen, daher auch keine Brandschutzklappen o. Ä. eingesetzt.



Details Lüftungsanlage

Fabrikat NILAN, Type VPM 560

- AUL/ZUL- und ABL – Filter mit Drucküberwachung
- WRG – mittels Heatpipe: 5,5 kg Kühlmittel R744 (CO²)
- ZUL- und ABL – Ventilator (EC)
- Erhitzerteil (PWW-Register bei 70/40°C 34,6 kW Heizleistung)
- Frequenzgeregelten Kompressor zum Kühlen oder Heizen
Kältemittel R407C 5,5 kg
- Motorklappe an FOL und AUL
- Regelung

Die Heizleistung der Wärmepumpe beträgt max. 41 kW

Die Kühlleistung der Wärmepumpe beträgt max. 18 kW

2.1 Schankraum (Zone 1)

Berechnung Luftmenge

Der Raum wird mit einem 5- fachen Luftwechsel betrieben.

$35\text{m}^2 \times 3,0\text{m Höhe} = 105\text{m}^3 \Rightarrow \times 5 = 525 \text{ m}^3/\text{h}$

Gewählte Luftmenge

Abluftmenge 600 m³/h

Zuluftmenge 500 m³/h

Die bestehende Abluft über Lüftungsgitter bleibt aufrecht. Die Einbringung der Zuluft erfolgt induktionsarm über einen deckenbündigen Quellausslass.

2.2 Nassgruppen (Zone 2)

Die Lüftung im Inneren bleibt Bestand lt. Einreichung bzw. Behördenbescheid 2020.

Jedoch wird die Lüftung über die zentrale Lüftungsanlage L02 geführt.

Gewählte Luftmenge

Abluftmenge 800 m³/h

Zuluftmenge 600 m³/h

2.3 Saal „Wintergarten“ (Zone 3)

Die Lüftung im Inneren bleibt Bestand lt. Einreichung bzw. Behördenbescheid 2020.

Es wird ein Volumstromregler mit Schalldämpfer zur Zonenansteuerung in Zu- und Abluft eingebaut.

Bei Bedarf kann die Lüftung Zone 3 zu- oder weggeschaltet werden.

Es sind 50 Verabreichungsplätze geplant. Pro Sitzplatz sind 50 m³/h Zuluft geplant.

Gewählte Luftmenge

Abluftmenge 2.065 m³/h

Zuluftmenge 2.500 m³/h



2.4 Gastraum (Zone 4)

Die Abluft im Inneren bleibt überwiegend Bestand.

Um eine Geruchsbelästigung der Küche zu vermeiden wird der Raum mit einer eigens dafür vorgesehenen Zuluft versorgt.

Es wird ein Volumstromregler mit Schalldämpfer zur Zonenansteuerung in Zu- und Abluft eingebaut.

Es sind 49 Verabreichungsplätze geplant. Pro Sitzplatz sind 50 m³/h Zuluft geplant.

Gewählte Luftmenge

Abluftmenge 2.010 m³/h

Zuluftmenge 2.450 m³/h

3 Sommerküche - Buffet

Die Lüftung lt. Einreichung bzw. Behördenbescheid 2020 bleibt Bestand, wird jedoch adaptiert.

Berechnung gemäß EN 16282

Die Berechnung der Luftmenge basiert auf Stand der Einrichtungsplanung der CE-zertifizierten Küchengeräte durch SV Claus Weber gemäß Installationsplan Rev. I vom 06.03.2022.

Die vorgegebene Gerätegleichzeitigkeit in der Hauptküche wurde berücksichtigt.

Abluftmenge 3.678 m³/h (bei GZ 0,8)

Zuluftmenge = Abluftmenge abzüglich 10 % (Unterdruck Geruch) = 3.310 m³/h

Gewählte Luftmenge

Abluftmenge 3.678 m³/h

Zuluftmenge 3.310 m³/h

Damals genehmigte Luftmenge:

Abluftmenge 4.027 m³/h

Zuluftmenge 4.027 m³/h

Die Ablufthaube bleibt Bestand. Die Aerosolfilter werden adaptiert, dass diese der Bauart F-1 entsprechen und flammdurchschlagsicher geprüft sind.

Aus hygienetechnischen Gründen wird der bestehende Abluftkanal waagrecht zur Haube und senkrecht zur Rohdecke verblendet. Es kann zu keinen Staubablagerungen etc. an der Außenseite kommen.

Die Zuluft wird über neue großzügige Lüftungsgitter und einen neuen Zuluft- Quellauslass induktionsarm eingebracht.

In der Außenluftansaugung wird ein Filterkasten mit F7- Taschenfilter nachgerüstet.



5 Heizungsanlage

Die bestehende Wärmeerzeugung des Gebäudes mittels Gaskessel bleibt weiterhin bestehen.

Es handelt sich um eine geschlossene PWW- Zentralheizungsanlage für eine maximale Betriebstemperatur von 90°C und einem maximalen Betriebsdruck von 3 bar.

Die Kesselennleistung des Bestandskessel Vaillant GT BJ 2019 beträgt 47 kW. Dieser befindet sich im bestehenden Heizraum an der Westseite des Gebäudes.

In der Küche wird der Estrich erneuert und dabei mit einer Fußbodenheizung ausgerüstet. Der FBH- Verteiler dafür wird an der Wand zum Gastraum (gastraumseitig) errichtet.

Die Anbindeleitung wird im Gastraum an der Decke bis zum Heizraum installiert.

Für die Lüftungsanlage L01 Allgemein wird eine Heizungsanbindung für das PWW- Register benötigt.

bei 70/40°C (VL/RL) 34,6 kW Heizleistung

damit die Heizungsanlage bei Ausfall nicht Frostschaden nehmen kann, wird sie vom restlichen Heizsystem mittels Wärmetauscher getrennt. Der Außenkreis wird mit Ethylenglykol gefüllt und mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen (Expansionsgefäß und Sicherheitsventil für einen Abblasedruck von 3 bar) ausgestattet.

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
Eingelangt 12. April 2023
KO Beilagen





Eggl GmbH - Dr.-Wandinger-Straße 4 - 94447 Plattling

Qualität in Funktion und Form

Quasnitschka Haustechnik
Herr Markus Wagner

Dr.-Wandinger-Straße 4
94447 Plattling
Telefon 09931 / 89 017-0
Telefax 09931 / 89 017-29
e-Mail: info@eggl-gmbh.com

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg
Eingelangt: **12. April 2023**
KO Beilagen

Stand: 14.03.2022

Luftmengenberechnung nach EN16282 für das Projekt **Seeschlacht Langenzersdorf**

Die Luftmengenberechnung wird mit Gleichzeitigkeitsfaktor 0,8 für Sommerküche & GZF
0,65 für Hauptküche durchgeführt. (Kundenwunsch)

Änderung der Berechnung:
Tel. am 14.03.2022/ Herr Markus Wagner

Abluftmenge des gesamten Projekts: $V_{abl} = 9463 \text{ m}^3/\text{h}$

1 Hauptküche:

Raumhöhe = 3m

Abluftstrom $V_{abl} = 5785,1 \text{ m}^3/\text{h}$

Grundfläche = 54 m^2 Gesamtvolumen = 162 m^3

Raumluftwechsel $r_v = 107,1 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{h}) \Rightarrow 35,7 /\text{h}$

2 Sommerküche:

Raumhöhe = 2,75m

Abluftstrom $V_{abl} = 3678 \text{ m}^3/\text{h}$

Grundfläche = 31 m^2 Gesamtvolumen = 86 m^3

Raumluftwechsel $r_v = 117,6 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{h}) \Rightarrow 42,8 /\text{h}$

Die Berechnungsdetails folgen auf den nächsten Seiten.

Bei der Berechnung der Luftmengen handelt es sich um eine kostenlose und freiwillige
Leistung der Fa. Eggl GmbH.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit aller Berechnungen.

Diese Berechnung stellt keinen Ersatz für eine Planungsleistung durch ein Ingenieurbüro für
technische Gebäudeausrüstung dar.

Die Berechnungsergebnisse sind ggf. auf weitere bauseitige Einflussgrößen abzustimmen.

1 Hauptküche

Raumhöhe = 3m

Gleichzeitigkeitsfaktor (Raum) $\phi = 0,65$

Grundfläche = 54m²

Ausspülgrad $a = 1,1$

Gesamtvolumen = 162m³

erf. Luftstrom Verf = 5785,1m³/h

nicht erf. Luftstrom $V_{thne} = 0$ m³/h

ausgl. Luftstrom $V_{ausgl} = 0$ m³/h

gesamter Abluftstrom $V_{abl} = 5785,1$ m³/h

Raumluftwechsel $r_v = 107,1$ m³/(m²h) => 35,7 /h

1.1 Abzug Haube-Mittelblock

Typ = Lüftungshaube

Maße (LxB) =

Gleichzeitigkeitsfaktor (Abzug) $\phi = 0,65$

konv. Wärmeabgabe = 4140W

integrierter Zuluftstrom $V_{zul} = 0$ m³/h

erf. Luftstrom Verf = $\Sigma(V_{th} \cdot a) = 2460$ m³/h

relevante Abzugshöhe = 2,4m

Minderungsgrad = 1 (Abzug frei im Raum)

Dampfabgabe = 20016g/h

Kontroll-Luftstrom Verf = 1807m³/h

1.1.1 Küchenblock Kochblock

Maße (LxBXH) = 1,8m x 1,2m x 0,9m

Gleichzeitigkeitsfaktor (Block) $\phi = 0,65$

erf. Luftstrom $V_{th} = 1661$ m³/h

Minderungsgrad = 1 (freie Aufstellung)

Wärmeabgabe $Q = 2520$ W Dampfabgabe $D = 1476$ g/h

1.1.1.1 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.2 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.3 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.4 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.5 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.6 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.7 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.8 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.9 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.1.10 Kochfelder

Anschlussleistung $P = 3,6$ kW

Wärmeabgabe $Q = 252$ W Dampfabgabe $D = 147,6$ g/h

1.1.2 Küchenblock Kochblock

Maße (LxBXH) = 1,22m x 0,7m x 0,9m

Gleichzeitigkeitsfaktor (Block) $\phi = 0,65$

erf. Luftstrom $V_{th} = 575$ m³/h

Minderungsgrad = 0,63 (Aufstellung Wand/zweiseitig)

Wärmeabgabe $Q = 1620$ W Dampfabgabe $D = 18540$ g/h

1.1.2.1 Fritteuse

Anschlussleistung $P = 9$ kW

Wärmeabgabe $Q = 810$ W Dampfabgabe $D = 9270$ g/h

1.1.2.2 Grill

Anschlussleistung $P = 9$ kW

Wärmeabgabe $Q = 810$ W Dampfabgabe $D = 9270$ g/h

1.2 Abzug Spühaube

Typ = Lüftungshaube

Maße (LxB) =

Gleichzeitigkeitsfaktor (Abzug) $\phi = 0,65$

konv. Wärmeabgabe = 810W

integrierter Zuluftstrom $V_{zul} = 0\text{m}^3/\text{h}$

erf. Luftstrom Verf = $\Sigma(V_{th} \cdot a) = 1293\text{m}^3/\text{h}$

relevante Abzugshöhe = 2,2m

Minderungsgrad = 0,63 (Abzug an der Wand)

Dampfabgabe = 0g/h

Kontroll-Luftstrom Verf =

0m³/h

1.2.0 Einzelgeräte unter diesem Abzug

1.2.0.1 Spülmaschine-Pos.2

Typ = Korbspülmaschine mit Abluftwärmerückgewinnung, 800 Normteller/h

Berechnet für 520/h Porzellanteller mit 16kJ, 70% Verweildauer

ergibt $Q_{maschine} = 1,4\text{kW}$, $Q_{spülgut} = 1,6\text{kW}$

Wärmeabgabe $Q = 3000\text{W}$

erf. Luftstrom $V_{th} = 1175\text{m}^3/\text{h}$

Dampfabgabe $D = 0\text{g}/\text{h}$

1.3 Abzug Spülhaube

Typ = Lüftungshaube

Maße (LxB) =

Gleichzeitigkeitsfaktor (Abzug) $\phi = 0,65$

konv. Wärmeabgabe = 810W

integrierter Zuluftstrom $V_{zul} = 0\text{m}^3/\text{h}$

erf. Luftstrom Verf = $\Sigma(V_{th} \cdot a) = 1293\text{m}^3/\text{h}$

relevante Abzugshöhe = 2,2m

Minderungsgrad = 0,63 (Abzug an der Wand)

Dampfabgabe = 0g/h

Kontroll-Luftstrom Verf =

0m³/h

1.3.0 Einzelgeräte unter diesem Abzug

1.3.0.1 Spülmaschine-Pos.31

Typ = Korbspülmaschine mit Abluftwärmerückgewinnung, 800 Normteller/h

Berechnet für 520/h Porzellanteller mit 16kJ, 70% Verweildauer

ergibt $Q_{maschine} = 1,4\text{kW}$, $Q_{spülgut} = 1,6\text{kW}$

Wärmeabgabe $Q = 3000\text{W}$

erf. Luftstrom $V_{th} = 1175\text{m}^3/\text{h}$

Dampfabgabe $D = 0\text{g}/\text{h}$

1.4 Abzug Haube-Kombidämpfer

Typ = Lüftungshaube

Maße (LxBxH) =

Gleichzeitigkeitsfaktor (Abzug) $\phi = 0,65$

konv. Wärmeabgabe = 3600W

integrierter Zuluftstrom $V_{zul} = 0\text{m}^3/\text{h}$

erf. Luftstrom Verf = $\Sigma(V_{th} \cdot a) = 739\text{m}^3/\text{h}$

relevante Abzugshöhe = 2,1m

Minderungsgrad = 0,63 (Abzug an der Wand)

Dampfabgabe = 7950g/h

Kontroll-Luftstrom Verf =

718m³/h

1.4.0 Einzelgeräte unter diesem Abzug

1.4.0.1 Kombidämpfer

Maße (LxBxH) = 0,9m x 1,08m x 1,9m

Gleichzeitigkeitsfaktor (Einzelgerät) $\phi = 0,65$

Anschlussleistung $P = 30\text{kW}$

erf. Luftstrom $V_{th} = 672\text{m}^3/\text{h}$

Minderungsgrad = 0,63 (Aufstellung Wand/zweiseitig)

Wärmeabgabe $Q = 3600\text{W}$ Dampfabgabe $D = 7950\text{g}/\text{h}$

2 Sommerküche

Raumhöhe = 2,75m

Gleichzeitigkeitsfaktor (Raum) $\phi = 0,8$

Grundfläche = 31m²

Ausspülgrad $a = 1,1$

Gesamtvolumen = 86m³

erf. Luftstrom $V_{\text{erf}} = 3678\text{m}^3/\text{h}$

nicht erf. Luftstrom $V_{\text{thne}} = 0\text{m}^3/\text{h}$

ausgl. Luftstrom $V_{\text{ausgl}} = 0\text{m}^3/\text{h}$

gesamter Abluftstrom $V_{\text{abl}} = 3678\text{m}^3/\text{h}$

Raumluftwechsel $n_v = 117,6\text{m}^3/(\text{m}^2\text{h}) \Rightarrow 42,8 /\text{h}$

2.1 Abzug Haube

Typ = Lüftungshaube

Maße (LxB) =

Gleichzeitigkeitsfaktor (Abzug) $\phi = 0,8$

konv. Wärmeabgabe = 5400W

integrierter Zuluftstrom $V_{\text{zul}} = 0\text{m}^3/\text{h}$

erf. Luftstrom $V_{\text{erf}} = \Sigma(V_{\text{th}}*a) = 966\text{m}^3/\text{h}$

relevante Abzugshöhe = 2,1m

Minderungsgrad = 0,63 (Abzug an der Wand)

Dampfabgabe = 33102g/h

Kontroll-Luftstrom $V_{\text{erf}} =$

3678m³/h

2.1.1 Küchenblock Kochblock

Maße (LxBXH) = 1,85m x 0,7m x 0,9m

Gleichzeitigkeitsfaktor (Block) $\phi = 0,8$

erf. Luftstrom $V_{\text{th}} = 878\text{m}^3/\text{h}$

Minderungsgrad = 0,63 (Aufstellung Wand/zweiseitig)

Wärmeabgabe $Q = 5400\text{W}$ Dampfabgabe $D = 33102\text{g}/\text{h}$

2.1.1.1 Fritteuse

Anschlussleistung $P = 9\text{kW}$

Wärmeabgabe $Q = 810\text{W}$

Dampfabgabe $D = 9270\text{g}/\text{h}$

2.1.1.2 Grill

Anschlussleistung $P = 9\text{kW}$

Wärmeabgabe $Q = 2970\text{W}$

Dampfabgabe $D = 5292\text{g}/\text{h}$

2.1.1.3 Fritteuse

Anschlussleistung $P = 9\text{kW}$

Wärmeabgabe $Q = 810\text{W}$

Dampfabgabe $D = 9270\text{g}/\text{h}$

2.1.1.4 Fritteuse

Anschlussleistung $P = 9\text{kW}$

Wärmeabgabe $Q = 810\text{W}$

Dampfabgabe $D = 9270\text{g}/\text{h}$

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.
Für den Bezirkshauptmann
renner



Technisches Datenblatt
Seeschlacht Langenzersdorf



Angebotsnummer
A159147 / 01_02

Datum
13.07.2022

Kunde Projekt / Kommission LV-Pos./Anlage
Seeschlacht Langenzersdorf

Ihr Bearbeiter Ihr Zeichen Unser Bearbeiter
Jörg Steiner

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg
Eingelangt 12. April 2023
KO Beilagen

D

Das Gerät im Überblick

Luftarten	Zuluft und Abluft
Baugröße (ZU/AB)	KG Top 2010
Gerätevariante	TE
Anordnung	Übereinander
Aufstellung	Außenaufstellung (wetterfest)
Ausführung	Standard
Oberflächenbehandlung Gehäuse	Verzinkt
Luftbehandlungsschritte	Filtern Wärmerückgewinnung
Wärmerückgewinnung	Plattenwärmetauscher



	Zuluft	Abluft
Luftvolumenstrom	5200 m³/h 1,44 m³/s	5785 m³/h 1,61 m³/s
Pressung / Druckverlust extern	250 Pa	250 Pa
Luftgeschwindigkeit (Klasse gemäß DIN EN 13053)	1,9 m/s (V3)	2,2 m/s (V4)
Abmessungen (Länge,Breite,Höhe inkl. Grundrahmen)	6406 x 1627 x 1484 mm	
Grundrahmen	Aussenaufstellung (wetterfest) 60 mm hoch	
Verkleidungsart	Doppelwandig, Dämmung 50 mm Mineralwolle, A1 (nicht brennbar nach EN 13501-1), Wärmeleitfähigkeit = 0,03 W/mK	
Gesamtgewicht	1820 kg	
Maximale Stromaufnahme Ventilatoren	Zuluft: 4,7 A + Abluft: 4,7 A = 9,4 A	
Maximale Anschlussleistung Ventilatoren	Zuluft: 2,2 KW + Abluft: 2,2 KW = 4,4 KW	
Energieeffizienz Eurovent	Winter: B	
Kennwerte	gemäß DIN EN 1886: T2, TB 3, D1, L1, F9;	



Die zusammenfassenden Angaben auf dieser Seite dienen dem Überblick und heben wichtige Eigenschaften hervor, die in einigen Fällen nur auf Teile des Gesamtgeräts zutreffen. Die exakte Ausführung und Ausstattung der einzelnen Funktionseinheiten sind unter "Technische Daten" beschrieben. Ausgegraute und durch Durchstreichung ausgezeichnete Symbole markieren lieferbare Optionen, die vom Kunden nicht gewählt worden sind.

Technische Daten

Zuluft

(1) Leerteil 305

Klappe Luftdichtheitsklasse 2 nach DIN EN 1751, Q innenliegend, 510 x 1019 / 7 Nm Antriebsmoment / Antriebsachse 15 x 15 mm
Stellmotor 230 Auf/Zu 230 V (10 Nm) montiert

Druckverlust	3 Pa
--------------	------

Dämmrahmen, Q
Potentialausgleich montiert

(2) Filter ISO ePM1 50%

EN ISO 16890	ISO ePM1 50%
Anfangswiderstand	73 Pa
Auslegewiderstand	123 Pa
Enddruckdifferenz	173 Pa
Energieklasse (RS-4/C/001-2015)	A
Filterfläche	12,48 m ²

Filtertasche F7
Einschubrahmen mit Spannhebel, Filter ausziehbar
Revisionstüre, Türfeststeller-Einrasthebel

(3) Hocheffiziente Plattenwärmetauscher stehend

Außenluftvorwärmung (WRG)

Außenluft-Temperatur	-12,0 °C
Relative Feuchte der Außenluft	90 %
Abluft-Temperatur	20,0 °C
Relative Feuchte der Abluft	40,0 %
Daten bezogen auf Außenlufttemperatur	
Tiefste Außenlufttemperatur	-7,0 °C
Zuluft-Temperatur	13,9 °C
Relative Feuchte der Zuluft	12 %
Temp.übertragungsgrad trocken (EN 308)	73 %
Rückwärmezahl	81 %
Wärmeleistung	45,3 kW
Kondensatanfall	12,0 kg/h
Fortluft-Temperatur	1,0 °C
Druckverlust Zuluft (feucht)	177 Pa
Druckverlust Abluft (feucht)	202 Pa
Druckverlust (TA)	19 Pa
el. Leistungsaufnahme aufgrund Druckverlust	0,90 kW
Leistungsziffer	27,50
Energieeffizienz	70 %
WRG Klasse gem. EN 13053/2020	H2
max. Leckagerate	0,25 %

im Abtaubetrieb (ca. 3.5 °C FOL)

Zuluft-Temperatur 8,9 °C

Außenluftvorkühlung (WRG)

Außenluft-Temperatur 34,0 °C

Relative Feuchte der Außenluft 40,0 %

Abluft-Temperatur 26,0 °C

Relative Feuchte der Abluft 40,0 %

Zuluft-Temperatur 28,0 °C

Relative Feuchte der Zuluft 56 %

Rückwärmezahl 75 %

Wärmeleistung 10,7 kW

Kondensatanfall 0,0 kg/h

Fortluft-Temperatur 31,4 °C

Druckverlust Zuluft 189 Pa

Druckverlust Abluft 211 Pa

Wärmetauscher, KGXD mit Bypass, Plattenpaket SV-085/C 75,0 + 50,0

Bypassklappe Luftdichtheitsklasse 2 nach DIN EN 1751 / 10 Nm Antriebsmoment / Antriebsachse 15 x 15 mm, Stellmotor stufenlos 24 V (10 Nm) montiert

2 x Wanne 1608 KGT

2 x Kondensatablauf: DN32, 1 1/4 Zoll

Tropfenabscheider, Kunststoff-TA (PP), T 400

Einschubschienen

4 x Revisionstüre, Türfeststeller-Einrasthebel

(4) Leerteil 305

(5) Ventilator, Freilaufendes Rad

Luftmenge 5200 m³/h

Pressung extern 250 Pa

Pressung Ventilatorteil 6 Pa

Pressung intern 338 Pa

Pressung dynamisch 62 Pa

Pressung gesamt 657 Pa

Ventilator-Teil F400C - 2,2 - 1500 M IE3

Wellenleistung 1,20 kW

Ventilator-Drehzahl 2044 1/min

Wirkungsgrad total 78,1 %

Freq. Betriebspunkt 71 Hz

Motor-Baugröße 100

Motor-Leistung 2,20 kW

Motor-Drehzahl 1445 1/min

Motor-Spannung 3*400 V

Motor-Strom 4,7 A

max. Ventilator-Drehzahl 2430 1/min

max. Frequenz 84 Hz

K-Wert 154

aufg. elektrische Wirkleistung (incl. FU) PM	1,46 kW
aufg. el. Wirkleistung bei P_SFP Bedingungen	1,36 kW
P_SFP (Specific Fan Power)	0,94 kW/(m³/s)
	0,262 W/(m³/h)
Type	2138285
SFP Klasse (EN 16798-3)	SFP2
P-Klasse (EN 13053)	P1
Luftdichte	1,2 kg/m³
Oktavmittelfrequenz[Hz]	63 125 250 500 1000 2000 4000 8000 Summe
Lw(A) saugseitig	40 47 67 70 70 71 69 68 77
Lw(A) druckseitig	43 52 71 76 81 76 74 71 84

Zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 1253/2014 ist das Gerät zwingend mit einer Drehzahlregelung nachzurüsten

Volumenstrommessleitung auf aussenliegende Messstutzen geführt
Rep. Schalter mont. u. verd., AR 6/5,5 mit Metallgehäuse, Netzseite ohne PG-Verschraubung (bauseits)
Kabel, abgeschirmt
Motorschutz, Kaltleiter
Revisionstüre, Revisionstüre druckseitig, Türfeststeller-Einrasthebel

(7) Schalldämpfer Typ 13

Auslegewiderstand								35 Pa
Einfügungsdämpfung								
63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz	
7 dB	13 dB	29 dB	30 dB	36 dB	25 dB	18 dB	18 dB	

Typ 13 Kulissen, Schalldämpferkulisse mit Glasseidenvlieskaschierung Typ 13
Schalldämpferkulissen ausbaubar für Kulissentiefe 230 mm

(8) Kühlerteil

2 x Einschubschienen Edelstahl V2A
Wanne 1306 KGT
Kondensatablauf: DN32, 1 1/4 Zoll
Dämmrahmen, Q
Potentialausgleich montiert

Abluft

(3) Hocheffiziente Plattenwärmetauscher stehend

Technische Daten siehe Zuluft.

(10) Filter ISO Coarse 45%

EN ISO 16890	ISO Coarse 45%
Anfangswiderstand	71 Pa
Auslegewiderstand	96 Pa
Enddruckdifferenz	121 Pa
Energieklasse (RS-4/C/001-2015)	E
Luftgeschwindigkeit: 2,16 m/s	Fettfangfilter bis 2 m/s für Öle und Fette, ab 2 m/s als Staubfilter

Angebotsnummer
A159147 / 01_02

Datum
13.07.2022

einsetzbar.

Filterzellen G3 Edelstahl
 Filtereinschub 48 mm
 Wanne 1306 KGT
 Kondensatablauf: DN32, 1 1/4 Zoll
 Dämmrahmen, Q
 Potentialausgleich montiert
 Revisionstüre, Türfeststeller-Einrasthebel

(11) Filter ISO ePM1 50%

EN ISO 16890	ISO ePM1 50%
Anfangswiderstand	82 Pa
Auslegewiderstand	132 Pa
Enddruckdifferenz	182 Pa
Energieklasse (RS-4/C/001-2015)	A
Filterfläche	12,48 m ²

Filtertasche F7
 Einschubrahmen mit Spannhebel, Filter ausziehbar
 Revisionstüre, Türfeststeller-Einrasthebel

(12) Schalldämpfer Typ 11

Auslegewiderstand	43 Pa						
Einfügungsdämpfung							
63 Hz	125 Hz	250 Hz	500 Hz	1000 Hz	2000 Hz	4000 Hz	8000 Hz
4 dB	8 dB	18 dB	21 dB	23 dB	17 dB	13 dB	14 dB

Typ 11 Kulissen, Schalldämpferkulisse mit Glasseidenvlieskaschierung Typ 11
 Schalldämpferkulissen ausbaubar für Kulissentiefe 230 mm

(13) Leerteil 305

(14) Ventilator, Freilaufendes Rad

Luftmenge	5785 m ³ /h
Pressung extern	250 Pa
Pressung Ventilatorteil	8 Pa
Pressung intern	496 Pa
Pressung dynamisch	77 Pa
Pressung gesamt	831 Pa
Ventilator-Teil	F400C - 2,2 - 1500 M IE3
Wellenleistung	1,69 kW
Ventilator-Drehzahl	2297 1/min
Wirkungsgrad total	78,4 %
Freq. Betriebspunkt	79 Hz
Motor-Baugröße	100
Motor-Leistung	2,20 kW
Motor-Drehzahl	1445 1/min

Angebotsnummer
A159147 / 01_02

Datum
13.07.2022

Motor-Spannung	3*400 V								
Motor-Strom	4,7 A								
max. Ventilator-Drehzahl	2430 1/min								
max. Frequenz	84 Hz								
K-Wert	154								
aufg. elektrische Wirkleistung (incl. FU) PM	2,00 kW								
aufg. el. Wirkleistung bei P_SFP Bedingungen	1,83 kW								
P_SFP (Specific Fan Power)	1,14 kW/(m³/s)								
	0,316 W/(m³/h)								
Type	2138285								
SFP Klasse (EN 16798-3)	SFP2								
P-Klasse (EN 13053)	P1								
Luftdichte	1,2 kg/m³								
Oktavmittenfrequenz[Hz]	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000	Summe
Lw(A) saugseitig	41	50	70	71	74	74	72	71	80
Lw(A) druckseitig	45	55	75	78	86	80	77	74	88

Zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung (EU) 1253/2014 ist das Gerät zwingend mit einer Drehzahlregelung nachzurüsten

Volumenstrommessleitung auf aussenliegende Messstutzen geführt

Rep. Schalter mont. u. verd., AR 6/5,5 mit Metallgehäuse, Netzseite ohne PG-Verschraubung (bauseits)

Kabel, abgeschirmt

Motorschutz, Kaltleiter

Revisionstüre, Revisionstüre druckseitig, Türfeststeller-Einrasthebel

(15) Leerteil 305

Klappe Luftdichtheitsklasse 2 nach DIN EN 1751, Q innenliegend, 510 x 1019 / 7 Nm Antriebsmoment / Antriebsachse 15 x 15 mm

Stellmotor 230 Auf/Zu 230 V (10 Nm) montiert

Druckverlust 4 Pa

Dämmrahmen, Q

Potentialausgleich montiert

Zusammenfassung Zubehör

- 4 Potentialausgleich montiert
- 1 Revisionstüre
- 8 Revisionstüre
- 2 Stellmotor 230 Auf/Zu 230 V (10 Nm) montiert
- 1 Stellmotor stufenlos 24 V (10 Nm) montiert
- 9 Türfeststeller-Einrasthebel
- 2 Volumenstrommessleitung auf aussenliegende Messstutzen geführt

Weiteres Zubehör

- 2 Differenzdruckschalter A2G-40 40 - 600 Pa, montiert, für Filterüberwachung
- 20 Kabeldurchführung mit Zugentlastung bis 15 kW montiert
- 3 Kugelsiphon saug- und druckseitig

Hinweise

Technisches Datenblatt

Seeschlacht Langenzersdorf



Angebotsnummer
A159147 / 01_02

Datum
13.07.2022

Außen alle Kabeldurchführungen (Rep.-Schalter, Klemmkasten, Lichtschalter ...) UV-beständig mit Zugentlastung ausführen!

Das Gerät fällt nach unserem derzeitigen Kenntnisstand nicht in den Geltungsbereich der Verordnung EU 1253/2014, da es für folgende Funktion verwendet wird: Wärmeabfuhr eines technischen Prozesses

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
Eranner



Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

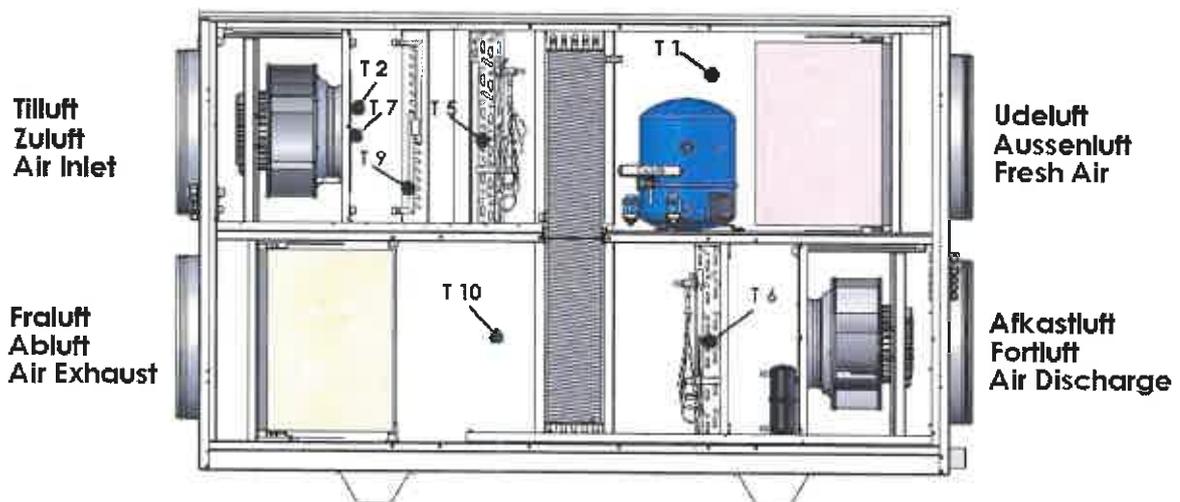
KO Beilagen

NILAN Calculator Bericht

Projekt: Seeschlacht Langenzersdorf
 Kunde: Quasnitschka- Hr. Wagner
 Ausgeführt von: Klaus Kallinger
 NILANCalculator Version: 1,44
 Datum: Montag, 11. April 2022

System

Name von System: **VPM 560**
 Verdichter: Variable Geschwindigkeit
 Min. Volumenstrom[m³/h]: 840
 Max. Volumenstrom[m³/h]: 5600



Disclaimer:

NILAN A/S has made this software as robust, error free, relevant and as easy to use as possible. However, NILAN A/S can not guarantee that the software is free from errors and since it is practically impossible to build in safe guards preventing the program from being used in ways that were not intended or used for calculations beyond the limitations of the underlying simulation models, we can therefore not accept any legal responsibilities what so ever for any consequences arising from the use of results obtained using the software.

Users are advised to evaluate all results on the heat pump thoroughly before they are used.

Input Sommer

Aussenluft:		Abluft	
Volumenstrom [m ³ /h]:	5100	Volumenstrom [m ³ /h]:	4800
Temperatur, T8 = T1 [°C]:	32	Temperatur, T3 [°C]:	24
Relative Feuchte [%]:	50	Relative Feuchte [%]:	50

Resultat Kühlen

Kühlung Kapazität [kW]:	24,01
Sensibler Teil von Kühlung Kapazität [kW]:	17,64
Latenter Teil von Kühlung Kapazität [kW]:	6,36
Kondensator Kapazität [kW]:	32,74
Verdichter Leistung [kW]:	8,73
COP Kühlung [-]:	2,75
Kältemittel Menge [kg/s]:	0,16128
Verdampfungstemperatur [°C]:	13,21
Kondensierungstemperatur [°C]:	56,22
Temperatur nach Verdampfer, T2 [°C]:	20,88
Relative Feuchtigkeit nach Verdampfer [%]:	86,38
Oberflächetemperatur Verdampfer, T6 [°C]:	17,91
Wasser von Verdampfer [kg/h]:	9,16
Temperatur nach Kondensator, T4 [°C]:	45,02
Relative Feuchtigkeit nach Kondensator [%]:	15,63
Kapazität Verdichter 1 [%]:	100,0
Frequenz [Hz]:	90,0

Input Winter

Aussenluft:		Abluft	
Volumenstrom [m ³ /h]:	5100	Volumenstrom [m ³ /h]:	4800
Temperatur, T8 [°C]:	-13	Temperatur, T3 [°C]:	22
Relative Feuchte [%]:	90	Relative Feuchte [%]:	50

Resultat Wärme

Kühlung Kapazität [kW]:	20,53
Sensibler Teil von Kühlung Kapazität [kW]:	9,98
Latenter Teil von Kühlung Kapazität [kW]:	10,32
Kondensator Kapazität [kW]:	25,02
Verdichter Leistung [kW]:	4,49
COP Heizung [-]:	5,58
Kältemittel Menge [kg/s]:	0,10193
Verdampfungstemperatur [°C]:	-2,30
Kondensierungstemperatur [°C]:	21,23
Temperatur nach Verdampfer, T4 [°C]:	3,28
Relative Feuchtigkeit nach Verdampfer [%]:	100,00
Oberflächetemperatur Verdampfer, T5 [°C]:	1,47
Wasser von Verdampfer [kg/h]:	14,86
Temperatur nach Kondensator, T2 [°C]:	12,86
Relative Feuchtigkeit nach Kondensator [%]:	12,05
Kapazität Verdichter 1 [%]:	100,0
Frequenz [Hz]:	90,0

Resultat Heat pipe

Kühlung Kapazität [kW]:	23,80
Sensibler Teil von Kühlung Kapazität [kW]:	19,90
Latenter Teil von Kühlung Kapazität [kW]:	3,70
Kondensator Kapazität [kW]:	23,80
Kältemittel Temperatur [°C]:	4,71
Temperatur nach Verdampfer [°C]:	9,35
Relative Feuchtigkeit nach Verdampfer [%]:	100,00
Oberflächetemperatur Verdampfer [°C]:	9,25
Wasser von Verdampfer [kg/h]:	5,33
Temperatur nach Kondensator, T1 [°C]:	-0,69
Relative Feuchtigkeit nach Kondensator [%]:	30,89
Oberflächetemperatur Kondensator [°C]:	-0,68
Fehler Details []:	

Input Temperatur Wirkungsgrad

Aussenluft:

Volumenstrom [m³/h]: 5100
Temperatur, T8 [°C]: 5
Relative Feuchte [%]: 0

Abluft

Volumenstrom [m³/h]: 4800
Temperatur, T3 [°C]: 25
Relative Feuchte [%]: 0

Resultat Temperatur Wirkungsgrad

Temperatur Wirkungsgrad [%]: 89

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
Brenner

MONTAGEANLEITUNG

D

CTS602I HMI BY NILAN

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg
Eingelangt: 12. April 2023
KO Beilagen



VPM 120-560 Deutsch

Wassernachheizregister (Zubehör)



WARNUNG

Der Anschluss des Mischkreises an die Heizfläche muss von einem autorisierten Installateur durchgeführt werden.



ACHTUNG

Wenn das Gerät außerhalb des Hauses aufgestellt wird, ist die Installation vor Frost zu schützen.

Das Nachheizregister wird bei Auswahl ab Werk in das Gerät eingebaut. Die Steuerung hierfür befindet sich außerhalb des Geräts.

Die Heizfläche wird mit Temperatursensor T9 und Frostthermostat B3, Stellantrieb (Danfoss AME 140/24 V) und Regelventil (3-Wege-Ventil) geliefert.

Das System wird angeschlossen, gelüftet und auf Dichtheit geprüft. Anschließend kann die Anlage gestartet werden. Der Schmutzfänger wird nach einer entsprechenden Durchspülung überprüft und gereinigt.



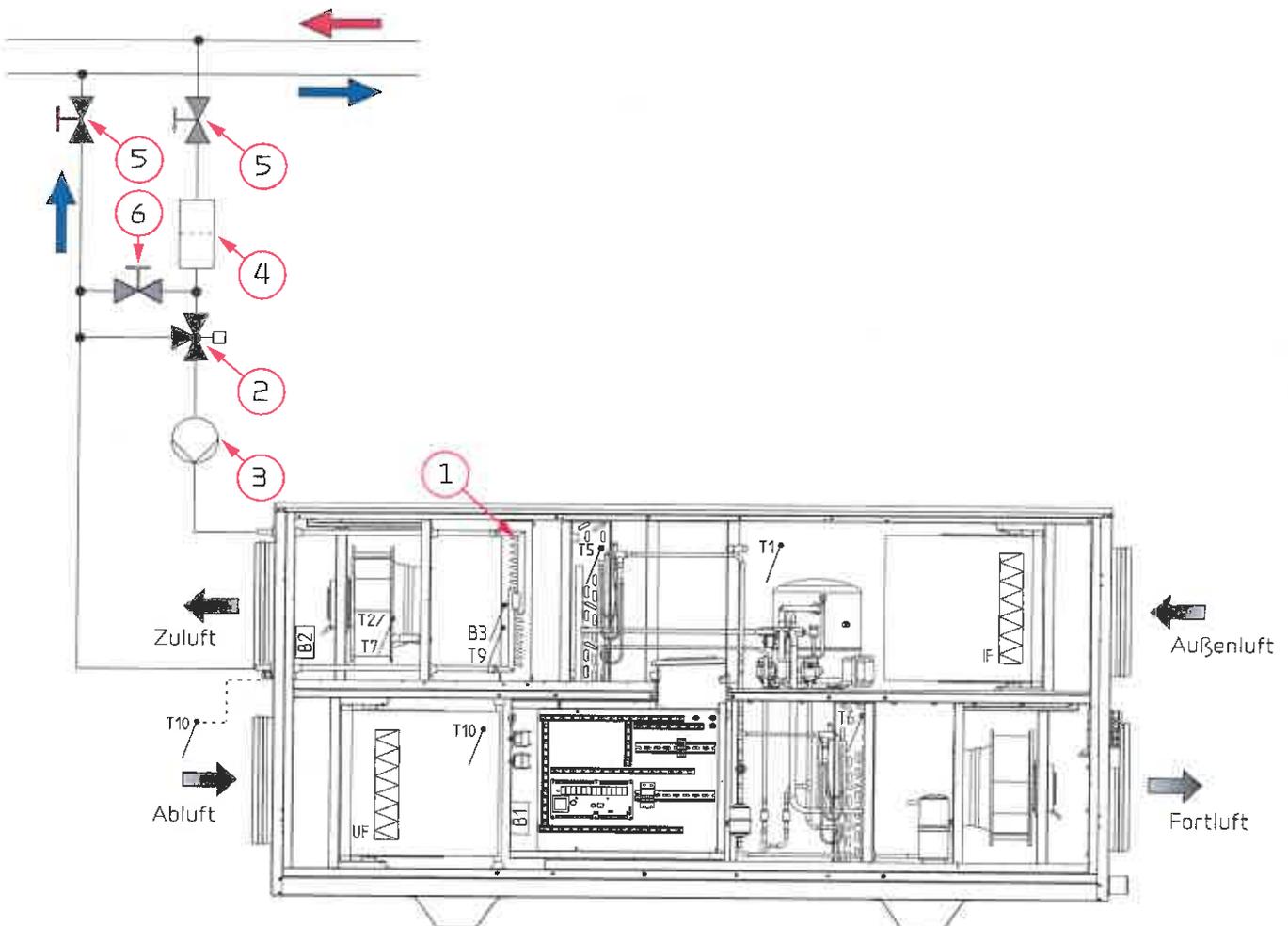
ACHTUNG

Um eine stabile Regelung der Heizfläche zu erreichen, sollte der Abstand zwischen Mischkreis und Heizfläche 3 Meter nicht überschreiten.



ACHTUNG

Der Installateur muss den Frostschutz der Rohrinstallation gewährleisten.



Nilan Lieferung:

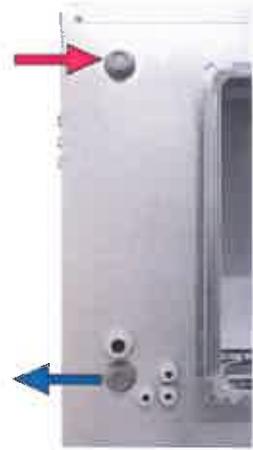
1. Wassernachheizregister
2. Antrieb und Steuerventil (lose mitgeschickt, die Verkabelungsautomatik ist ab Werk angeschlossen)

B3 Frostthermostatfühler
T9 Temperaturfühler

Kein Nilan Lieferung:

3. Umwälzpumpe (z.B. Grundfoss UPS 25-40 oder gleichwertig)
4. Schmutzfänger
5. Sperrventil
6. Bypass-Ventil

Vorlauf



Rücklauf

WICHTIG bezüglich Danfoss Stellantrieb Typ AME 140:

Der Wiedereinbau des Stellantriebs MUSS in folgender Weise erfolgen:

1. Netzstecker ziehen und Abdeckung des Stellantriebs entfernen.
2. Getriebe befreien, indem der Knopf unten am Gehäuse eingedrückt und die Spindel ganz ausgedreht wird (gegen den Uhrzeigersinn)
3. Stellantrieb montieren und Stromversorgung anschließen.
4. DIP-Switch Nr. 1 auf ON bewegen und danach auf OFF.
5. Die Kalibrierung läuft automatisch bis zu 6 Minuten lang (die LED blinkt während der Kalibrierung. Danach konstantes Licht).
6. Abdeckung des Stellantriebs montieren.

Hinweisende Leistungsdaten für integrierte Wassernachheizregister in VPM 120

Die in der Tabelle angegebenen Daten beziehen sich auf eine Temperatur vor der Heizfläche von 10 °C und 30% relativer Luftfeuchtigkeit.

Vorlauf- / Rücklauftemperatur	Luftmenge [m³/h]	Zulufttemperatur [°C]	Leistung [kW]	Druckverlust (Wasser) [kPa]	Druckverlust (Luft) [kPa]	Wassermenge [l/h]
70/40	500	39,2	5,09	1,85	6,16	148
	800	34,8	6,91	3,22	6,91	200
	1000	32,7	7,92	4,12	19,20	230
	1200	31,1	8,83	5,02	25,90	256
60/30	500	31,4	3,73	1,08	6,16	108
	800	28,0	5,02	1,85	6,91	145
	1000	26,4	5,73	2,35	19,20	165
	1200	25,2	6,37	2,85	25,90	184
50/30	500	29,0	3,31	1,84	6,16	143
	800	26,1	4,49	3,20	6,91	194
	1000	24,8	5,15	4,09	19,20	222
	1200	23,7	5,73	4,98	25,90	248

Die Heizfläche hat 2 Rohrreihen und 3/4 "RG-Anschluss.

Steuerventil (Zubehör): Auf Bestellung ausgewählt.

Hinweisende Leistungsdaten für integrierte Wassernachheizregister in VPM 240

Die in der Tabelle angegebenen Daten beziehen sich auf eine Temperatur vor der Heizfläche von 10 °C und 30% relativer Luftfeuchtigkeit.

Vorlauf- / Rücklauftemperatur	Luftmenge [m³/h]	Zulufttemperatur [°C]	Leistung [kW]	Druckverlust (Wasser) [kPa]	Druckverlust (Luft) [kPa]	Wassermenge [l/h]
70/40	1000	37,3	9,51	3,08	8,90	276
	1500	33,5	12,30	4,91	17,30	356
	2000	30,9	14,60	6,71	27,70	423
	2400	24,9	16,20	8,13	37,40	469
60/30	1000	30,0	6,96	1,78	8,90	201
	1500	27,1	8,93	2,81	17,30	258
	2000	25,1	10,50	3,81	27,70	304
	2400	24,0	11,70	4,58	37,40	337
50/30	1000	27,8	6,19	3,06	8,90	267
	1500	25,3	7,99	4,87	17,30	345
	2000	23,6	9,48	6,65	27,70	409
	2400	22,6	10,50	8,04	37,40	454

Die Heizfläche hat 2 Rohrreihen und 3/4 "RG-Anschluss.

Steuerventil (Zubehör): Auf Bestellung ausgewählt.

Hinweisende Leistungsdaten für integrierte Wassernachheizregister in VPM 360

Die in der Tabelle angegebenen Daten beziehen sich auf eine Temperatur vor der Heizfläche von 10 °C und 30% relativer Luftfeuchtigkeit.

Vorlauf- / Rücklauftemperatu r	Luftmenge [m³/h]	Zulufttemperatur [°C]	Leistung [kW]	Druckverlust (Wasser) [kPa]	Druckverlust (Luft) [kPa]	Wassermenge [l/h]
70/40	1000	41,4	11,00	2,78	4,63	318
	2000	34,8	17,30	6,43	14,40	501
	3000	31,1	22,10	10,10	28,10	641
	3600	29,6	24,50	12,20	37,80	712
60/30	1000	33,3	8,12	1,64	4,63	234
	2000	28,2	12,70	3,71	14,40	365
	3000	25,4	16,10	5,75	28,10	464
	3600	24,2	17,80	6,93	37,80	514
50/30	1000	30,5	7,15	2,78	4,63	309
	2000	26,2	11,30	6,39	14,40	487
	3000	23,8	14,40	10,00	28,10	622
	3600	22,7	16,00	12,10	37,80	690

Die Heizfläche hat 2 Rohrreihen und 3/4 "RG-Anschluss.

Steuerventil (Zubehör): Auf Bestellung ausgewählt.

Hinweisende Leistungsdaten für integrierte Wassernachheizregister in VPM 480-560

Die in der Tabelle angegebenen Daten beziehen sich auf eine Temperatur vor der Heizfläche von 10 °C und 30% relativer Luftfeuchtigkeit.

Vorlauf- / Rücklauftemperatu r	Luftmenge [m³/h]	Zulufttemperatur [°C]	Leistung [kW]	Druckverlust (Wasser) [kPa]	Druckverlust (Luft) [kPa]	Wassermenge [l/h]
70/40	2000	36,9	18,70	2,58	9,41	543
	3000	33,1	24,10	4,11	18,30	700
	4800	29,0	31,80	6,78	39,50	921
	5600	27,7	34,60	7,93	50,90	1002
60/30	2000	29,6	13,70	1,49	9,41	395
	3000	26,7	17,50	2,34	18,30	505
	4800	23,7	22,80	3,80	39,50	659
	5600	22,7	24,80	4,42	50,90	716
50/30	2000	27,5	12,20	2,56	9,41	526
	3000	25,0	15,70	4,06	18,30	678
	4800	22,3	20,60	6,69	39,50	891
	5600	21,5	22,40	7,82	50,90	969

Die Heizfläche hat 2 Rohrreihen und 3/4 "RG-Anschluss.

Steuerventil (Zubehör): Auf Bestellung ausgewählt.

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
Brenner

ABL: 1.293 m³/h

ABL: 738 m³/h

Gewerbeküchenhaube
Haubenspüler

Gewerbeküchenhaube
Kombidämpfer

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
Brenner

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

KO Beilagen

LEGENDE:

-  Heizungsvorlauf
-  Heizungsrücklauf
-  Rückschlagklappe
-  Förderpumpe Heizung
-  3-Wege- Motorventil
-  Kugelhahn
-  Strangreguliertventil
-  Küchenhaube
-  Haubenverblendung
-  Schalldämpfer
-  Volumstromregler
-  Außenluft
-  Fortluft
-  Zuluft
-  Abluft



**QUASNITSCHKA
HAUSTECHNIK**
GESELLSCHAFT MBH - 2000 STOCKERAU - HAUPTSTRASSE 9



Ausführungsplanvorschlag

PROJEKT

Seeschlacht Langenzersdorf

PLANINHALT

Schema HKLS

MASSTAB 1:50

GEZ MW DATUM 23.03.'23

PLANNUMMER SSLE-02

-  Kältemittelleitungsvorlauf
-  Kältemittelleitungsrücklauf
-  Photovoltaik- Modul 1.770 x 1.050 mm
-  West- bzw. Ostausrichtung
-  Ballastierung (1 bzw. 2 fach)

-  Fortluft
-  Zuluft
-  Abluft
-  Zuluft Bestand
-  Abluft Bestand

Bauaufsicht
 PCD ZT- GmbH
 Münchreiterstraße 4
 A-1130 Wien



Bezirkshauptmannschaft
 Korneuburg
 Eingelangt **12. April 2023**
 KO Beilagen

Grundeigentümer
 Stift Klosterneuburg
 Stiftsplatz 1,
 3400 Klosterneuburg

Bauherr
 Marktgemeinde Langenzersdorf
 Hauptplatz 10,
 2103 Langenzersdorf



Ausführende Firma
 Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H
 Hauptstraße 9
 2000 Stockerau

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
 Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
 vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
 Brenner



**QUASNITSCHKA
 HAUSTECHNIK**
 GESELLSCHAFT MBH - 2000 STOCKERAU - HAUPTSTRASSE 9

Einreichplan (Auswechslung)

PROJEKT

Seeschlacht Langenzersdorf

PLANINHALT

Grundriss, Schnitte und Details

MASSTAB **1:50**

GEZ **MW** DATUM **23.03.'23**

PLANNUMMER **SSLE- 01**

RSB

Maschinenfähiger Rückcheinbrief
für Kinder und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22
des Zustellgesetzes

Empfänger

Nicht an Bevollmächtigten (§13 Abs. 2 ZustG)

Marktgemeinde Langenzersdorf

Hauptplatz 10

2103 Langenzersdorf

ÖSTERREICHISCHE POST AG
Briefsendung Bar freigemacht



Aufgabeort
Aufgabelag

Absender/Rücksendungsanschrift

Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Bankmanning 5

2100 Korneuburg

GZ KOW2-BA-0555/010

Empfänger

Marktgemeinde Langenzersdorf

Hauptplatz 10

2103 Langenzersdorf

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG

Fachgebiet Anlagenrecht
2100 Korneuburg, Bankmannring 5



Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, 2100

Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10
2103 Langenzersdorf

Marktgemeinde Langenzersdorf

*
Zahl Beil. div.

- 4. Juli 2023

BM	BA	WA	FV
GD	BU	BH	FG
AS	BS	MO	GV
PR	PB	AL	ES

KOW2-BA-0555/010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
Parie B

E-Mail: anlagen.bhko@noel.gv.at
Fax: 02262/9025-29231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Fr. Lehnfeld

(0 22 62) 9025

Durchwahl

Datum

29241

26.06.2023

Betrifft

Marktgemeinde Langenzersdorf; Betriebsanlage im Standort 2103 Langenzersdorf,
Alleestraße 85; **Änderung der Betriebsanlage**

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg erteilt der Marktgemeinde Langenzersdorf die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage im Standort 2103 Langenzersdorf, Alleestraße 85, Grst.Nr. 505/15, durch „die Errichtung eines Vordaches und Umbauten im Gasthaus Seeschlacht“.

Die Anlagenänderung muss mit den Projektunterlagen und mit der Projektbeschreibung übereinstimmen. Diese Unterlagen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides.

Projektbeschreibung:

Bautechnischer Befund:

Gemäß den vorliegenden Projektunterlagen sollen bei der bestehenden Betriebsanlage diverse Änderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen umfassen im Wesentlichen die Errichtung eines Vordaches an der Süd-West Seite, die Adaptierung der Küche und des Schankraumes sowie die Berichtigung der Sommerküche mit anschließenden Lager- und Gefrierzelle.

An der Süd-West Fassade soll ein Vordach mit den Abmessungen von ca. 22,4 x 4,6 m als Stahlkonstruktion errichtet werden. Als Dach wird ein Pultdach mit einem Gefälle Richtung Straße vorgesehen. Auf dem Dach wird ein Lüftungsgerät positioniert.



Marktgemeinde Langenzersdorf

Zahl Beil.

17. März 2023

BM	BA	WA	FV
GD	BU	BH	FG
AS	BB	TA	GV
BR	PE	AL	OR

B

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

KO Beilagen

Einreichung über die Errichtung eines Vordaches und Umbauten im Gasthaus Seeschlacht Alleestraße 85, 2103 Langenzersdorf

Inhaltsverzeichnis



- 0 Inhaltsverzeichnis
- 1 Baubeschreibung
- 2 Belichtungsnachweis
- 3 Pläne Denkwert 03GB, 04GB, 05GB und 06GB
- 4 Projektbeschreibung SV Claus Weber
- 5 Installationsplan SV Claus Weber
- 6 Projektbeschreibung Robert Trötz Müller Elektroinstallationen GmbH
- 7 Lüftung- und Photovoltaikunterlagen, Quasnitschka
- 8 Betriebsmittelaufzeichnung
- 9 Abfallwirtschaftskonzept
- 10 Datenblatt Fettabscheider
- 11 Berechnung Sickerschacht
- 12 Auszug Bescheid BH Korneuburg Seite 1 und zwei, KOW2-BA-0555/06
- 13 Einreichplan 201905/1 vom 29-05-2019, Salbrechter

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
Frenner

DENKWERK ZT GmbH

EINREICHPLAN

ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES VORDACHES UND UMBAUTEN IM GASTHAUS SEESCHLACHT

Alleestraße 85
2103 Langenzersdorf

GRUNDSTÜCKSNUMMER 505/15
EINLAGEZAHL 52
KATASTRALGEMEINDE 11029 LANGENZERSDORF

PARIE

PLANINHALT

Grundriss
Lageplan
Geräteliste



Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.
Für den Bezirkshauptmann
Brenner

A
B
C
D
E

BAUBEHÖRDE

BAUFÜHRER

FW Bau & Koordinations
GmbH & Co KG

Blumauerstraße 200A / Halle NO15
2501 Sollenau

GRUNDEIGENTÜMER

CHORHERRENSTIFT KLOSTERNEUBURG
STIFTSPLATZ 1
3400 KLOSTERNEUBURG

BAUWERBER

MARKTGEMEINSCHAFT LANGENZERSDORF
HAUPTPLATZ 10
2103 LANGENZERSDORF



PLANVERFASSER



WWW.DENKWERK-ZT.AT
OFFICE@DENKWERK-ZT.AT
TEL: 0043 2622 35 121
2700 Wiener Neustadt, Ferdinand Porsche-Ring 14



WWW.PCD-ZT.AT
OFFICE@PCD-ZT.AT
TEL: 0043 877 34 25
1130 Wien, Münichreiterstraße 4

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

KO Beilagen

GEZ.	YE/PM	DATUM	2023-03-13	MASSSTAB	PROJEKT	PLANNUMMER
GEPR.		DATUM		1:100 1:1000	H123	-03 GB-



EINREICHUNG (Auswechslung – März 2023)

Technische Beschreibung GH Seeschlacht Langenzersdorf

Objektadresse: Alleestraße 85, 2103 Langenzersdorf

Bauwerber: Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10,
2103 Langenzersdorf

Haustechnikplanung: QuasnitSchka Haustechnik GmbH
2000 Stockerau, Hauptstraße 9

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

KO Beilagen

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010



Für den Bezirkshauptmann
Brenner

Anhang:

- 1) Luftmengenberechnung gemäß EN 16282
- 2) Auslegung Lüftungsanlage L01 Hauptküche
- 3) Auslegung Lüftungsanlage L02 Allgemein
- 4) Auslegung PWW Lüftungsanlage L02 Allgemein
- 5) Einreichplan HKLS „SSLE-01“
- 6) Schema HKLS „SSLE-02“



Eggl GmbH - Dr.-Wandinger-Straße 4 - 94447 Plattling

Qualität in Funktion und Form

**Quasnitschka Haustechnik
Herr Markus Wagner**

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg
Eingelangt **12. April 2023**
KO Beilagen

Dr.-Wandinger-Straße 4
94447 Plattling
Telefon 09931 / 89 017-0
Telefax 09931 / 89 017-29
e-Mail: info@eggl-gmbh.com

Stand: 14.03.2022

Luftmengenberechnung nach EN16282 für das Projekt **Seeschlacht Langenzersdorf**

Die Luftmengenberechnung wird mit Gleichzeitigkeitsfaktor 0,8 für Sommerküche & GZF
0,65 für Hauptküche durchgeführt. (Kundenwusch)

Änderung der Berechnung:
Tel. am 14.03.2022/ Herr Markus Wagner

Abluftmenge des gesamten Projekts: $V_{abl} = 9463 \text{ m}^3/\text{h}$

1 Hauptküche:

Raumhöhe = 3m

Abluftstrom $V_{abl} = 5785,1 \text{ m}^3/\text{h}$

Grundfläche = 54 m^2

Gesamtvolumen = 162 m^3
Raumluftwechsel $r_v = 107,1 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{h}) \Rightarrow 35,7 /\text{h}$

2 Sommerküche:

Raumhöhe = 2,75m

Abluftstrom $V_{abl} = 3678 \text{ m}^3/\text{h}$

Grundfläche = 31 m^2

Gesamtvolumen = 86 m^3
Raumluftwechsel $r_v = 117,6 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{h}) \Rightarrow 42,8 /\text{h}$

Die Berechnungsdetails folgen auf den nächsten Seiten.

Bei der Berechnung der Luftmengen handelt es sich um eine kostenlose und freiwillige
Leistung der Fa. Eggl GmbH.

Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit aller Berechnungen.

Diese Berechnung stellt keinen Ersatz für eine Planungsleistung durch ein Ingenieurbüro für
technische Gebäudeausrüstung dar.

Die Berechnungsergebnisse sind ggf. auf weitere bauseitige Einflussgrößen abzustimmen.

Angebotsnummer
A159147 / 01_02

Datum
13.07.2022

C

Kunde Projekt / Kommission LV-Pos./Anlage
Seeschlacht Langenzersdorf

Ihr Bearbeiter Ihr Zeichen Unser Bearbeiter
Jörg Steiner

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt **12. April 2023**

KO Beilagen

Das Gerät im Überblick

Luftarten	Zuluft und Abluft
Baugröße (ZU/AB)	KG Top 2010
Gerätevariante	TE
Anordnung	Übereinander
Aufstellung	Außenaufstellung (wetterfest)
Ausführung	Standard
Oberflächenbehandlung Gehäuse	Verzinkt
Luftbehandlungsschritte	Filtern Wärmerückgewinnung
Wärmerückgewinnung	Plattenwärmetauscher



	Zuluft	Abluft
Luftvolumenstrom	5200 m³/h 1,44 m³/s	5785 m³/h 1,61 m³/s
Pressung / Druckverlust extern	250 Pa	250 Pa
Luftgeschwindigkeit (Klasse gemäß DIN EN 13053)	1,9 m/s (V3)	2,2 m/s (V4)
Abmessungen (Länge,Breite,Höhe inkl. Grundrahmen)	6406 x 1627 x 1484 mm	
Grundrahmen	Aussenaufstellung (wetterfest) 60 mm hoch	
Verkleidungsart	Doppelwandig, Dämmung 50 mm Mineralwolle, A1 (nicht brennbar nach EN 13501-1), Wärmeleitfähigkeit = 0,03 W/mK	
Gesamtgewicht	1820 kg	
Maximale Stromaufnahme Ventilatoren	Zuluft: 4,7 A + Abluft: 4,7 A = 9,4 A	
Maximale Anschlussleistung Ventilatoren	Zuluft: 2,2 KW + Abluft: 2,2 KW = 4,4 KW	
Energieeffizienz Eurovent	Winter: B	
Kennwerte	gemäß DIN EN 1886: T2, TB 3, D1, L1, F9;	



Die zusammenfassenden Angaben auf dieser Seite dienen dem Überblick und heben wichtige Eigenschaften hervor, die in einigen Fällen nur auf Teile des Gesamtgeräts zutreffen. Die exakte Ausführung und Ausstattung der einzelnen Funktionseinheiten sind unter "Technische Daten" beschrieben. Ausgegraute und durch Durchstreichung ausgezeichnete Symbole markieren lieferbare Optionen, die vom Kunden nicht gewählt worden sind.



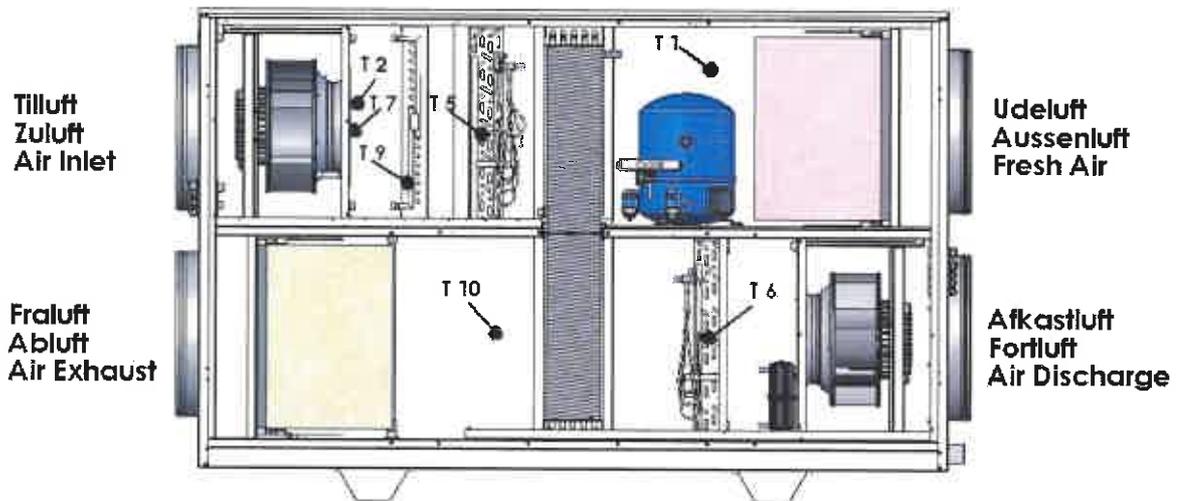
Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg
Eingelangt 1.2. April 2023
KO Beilagen

NILAN Calculator Bericht

Projekt: Seeschlacht Langenzersdorf
Kunde: Quasnitschka- Hr. Wagner
Ausgeföhrt von: Klaus Kallinger
NILANCalculator Version: 1,44
Datum: Montag, 11. April 2022

System

Name von System: **VPM 560**
Verdichter: Variable Geschwindigkeit
Min. Volumenstrom[m³/h]: 840
Max. Volumenstrom[m³/h]: 5600



Disclaimer:

NILAN A/S has made this software as robust, error free, relevant and as easy to use as possible. However, NILAN A/S can not guarantee that the software is free from errors and since it is practically impossible to build in safe guards preventing the program from being used in ways that were not intended or used for calculations beyond the limitations of the underlying simulation models, we can therefore not accept any legal responsibilities what so ever for any consequences arising from the use of results obtained using the software.

Users are advised to evaluate all results on the heat pump thoroughly before they are used.

C

MONTAGEANLEITUNG

CTS602I HMI BY NILAN

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg
Eingelangt 12. April 2023
KO Beilagen



VPM 120-560 Deutsch

Gewerbeküchenhaube
Haubenspüler

Gewerbeküchenhaube
Kombidämpfer

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.



Für den Bezirkshauptmann
Bttenner

Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg

Eingelangt 12. April 2023

KO Beilagen

LEGENDE:

	Heizungsvorlauf		Küchenhaube
	Heizungsrücklauf		Haubenverblendung
	Rückschlagklappe		Schalldämpfer
	Förderpumpe Heizung		Volumstromregler
	3-Wege- Motorventil		Außenluft
	Kugelhahn		Fortluft
	Strangreguliertventil		Zuluft
			Abluft



**QUASNITSCHKA
HAUSTECHNIK**
GESELLSCHAFT MBH - 2000 STÖCKERAU - HAUPTSTRASSE 3



Ausführungsplanvorschlag

PROJEKT

Seeschlacht Langenzersdorf

PLANINHALT

Schema HKLS

MASSSTAB 1:50

GEZ MW DATUM 23.03.'23

PLANNUMMER SSLE- 02

- Kältemittelleitungsvorlauf
- Fortluft
- Kältemittelleitungsrücklauf
- Zuluft
- Photovoltaik- Modul 1.770 x 1.050 mm
- Abluft
- West- bzw. Ostausrichtung
- Zuluft Bestand
- Ballastierung (1 bzw. 2 fach)
- Abluft Bestand

Hierauf bezieht sich der Bescheid der
 Bezirkshauptmannschaft Korneuburg
 vom 26.06.2023, KOW2-BA-0555/010.
 Für den Bezirkshauptmann
 Brenner



Bauaufsicht
 PCD ZT- GmbH
 Münichreiterstraße 4
 A-1130 Wien

Münichreiterstr. 4, A-1130 Wien
 TEL. +43 (0) 1 877 34 25, FAX +79
 office@pcd-zt.at | www.pcd-zt.at

Grundeigentümer
 Stift Klosterneuburg
 Stiftsplatz 1,
 3400 Klosterneuburg

[Handwritten Signature]

Bauherr
 Marktgemeinde Langenzersdorf
 Hauptplatz 10,
 2103 Langenzersdorf

[Handwritten Signature]

Ausführende Firma
 Quasnitschka Haustechnik Ges.m.b.H
 Hauptstraße 9
 2000 Stockerau

**Bezirkshauptmannschaft
Korneuburg**

Eingelangt **12 April 2023**

KO Beilagen ...

**QUASNITSCHKA
HAUSTECHNIK**

GESELLSCHAFT MBH · 2000 STOCKERAU · HAUPTSTRASSE 9

Einreichplan (Auswechslung)

PROJEKT Seeschlacht Langenzersdorf

PLANINHALT Grundriss, Schnitte und Details

MASSTAB	1:50	GEZ	MW	DATUM	23.03.'23	PLANNUMMER	SSLE- 01